





des deutschen Angebotes äußern. Dieses Angebot stelle aber eine Grundlage für die Verhandlungen dar, auf der das Finanzministerium die Verteidigung der Rechte der französischen Gläubiger fortzusetzen gedenke.

**Der Führer belichtigt den weiddeutschen Arbeitsdienst**  
Essen, 29. Juni.

Der Führer, der am Donnerstag zusammen mit Ministerpräsident Göring an der Trauung des Gauleiters Terboven teilgenommen hatte, trat Freitag vormittag von Essen aus seine geplante Besichtigungsfahrt durch das westdeutsche Arbeitsdienstlager an. Trotz der frühen Zeit und trotz des Regens sammelte sich auf die Kunde von der Abfahrt des Führers im Augenblick eine riesige Menschenmenge vor dem Kaiserhof, die beim Erscheinen des Führers in immer neuen Wellen und Begeisterungstürme ausbrach. Die Polizei war nachloslos gegenüber dem Drängen der begeisterten Menge. Im Nu war der Wagen des Führers umringt und Silberreize nach allen Seiten Händedrucke aus.

**Der Führer in Buddenburg**

Es geht immer noch in Strömen. Die Straßen waren bald in Seen verwandelt und trotzdem landeten sich freiwillig wiederum Zehntausende zu beiden Seiten der Straßen von Essen, Bochum, Dortmund nach Lünen ein, als bekannt wurde, daß am frühen Vormittag der Führer auf der Fahrt zur Bezirksarbeitsdienstführerschule Buddenburg viele Straßen passieren werde. In dem strömenden Regen ohne jeden Schutz hielten die Menschen aus und gaben damit ein herrliches Beispiel ihrer Anhänglichkeit und Treue.

Im Arbeitslager Buddenburg hatte sich neben den Führern der dortigen Formationen auch Reichsarbeitsführer Staatssekretär Hirtl eingefunden. Die Ankunft des Führers verjögerte sich durch wichtige Verhandlungen in Essen. Erst um 10 Uhr traf der Führer ein und schritt das Spalier und die Front der Ehrenformationen ab.

Auf der Treppe der Bezirksarbeitsdienstführerschule wurde der Führer offiziell von Dr. Decker willkommen geheißen und durch das musterhaft und vorbildlich eingerichtete Schulgebäude geführt. Dr. Decker hielt dem Führer ein kurzes Referat über Arbeitsdienst und über die Arbeit in den Bezirksarbeitsdiensten, in der Reichsarbeitsdienste in Potsdam, den 12 Bezirksarbeitsdiensten und der Schule für Arbeitstechnik in Mhlisch in der Provinz Brandenburg.

Der Führer dankte Dr. Decker für seine Worte von Herzen und wandte sich dann an den Reichsarbeitsführer Hirtl. Die Beharrlichkeit seiner Führung und seiner Geschlossenheit hätten dem nationalsozialistischen Arbeitsdienst endgültig die Führung gegeben. „Das lieber Hirtl, ist Ihr großes, geschichtliches Verdienst. Den nationalsozialistischen Arbeitsdienst haben Sie geschaffen und dafür danke ich Ihnen und dafür danke Ihnen das deutsche Volk.“

Der Führer schloß an diese Bemerkung neuerlich herzlich Dankesworte für den Arbeitsdienstführer und seine Mitarbeiter an, äußerte sich aber den nationalsozialistischen Arbeitsdienst rückhaltlos und anerkannt.

Der Führer ging dann über Lünen weiter nach Olfen, wo der Führer das Barackenlager des Arbeitsdienstes besichtigte.

Er verabschiedete sich vom Reichsarbeitsführer Hirtl und von den Gauleitern und fuhr dann, begleitet vom Führer der Deutschen Arbeitsfront Dr. Leh zu wichtigen Verhandlungen in das Rheinland. Unterwegs wurde er immer wieder von der Bevölkerung erkannt und sein Wagen von jubelnden Menschen umringt.

**Britischer Kreuzer besucht Deutschland**  
Kiel, 29. Juni.

Der englische 7-Tonnen-Kreuzer „Achilles“ machte am Freitag vormittag 10 Uhr im Kieler Hafen beim Signalurm fest. Der Kreuzer wird bis zum 6. Juli im Kieler Hafen liegen.

Am 11 Uhr besuchte der Kommandant des englischen Kreuzers in Begleitung des britischen Vizekonsuls den Chef der Marine, in Begleitung des britischen Vizekonsuls den Chef der Marinestation der Kieler im Kommandogebäude. Ein weiterer Besuch galt dem Befehlshaber der Küstenschutzkräfte auf dem Kreuzer „Königsberg“. Mittags fand ein Frühstück beim Chef der Marinestation der Ostsee statt. Vizeadmiral Albrecht hielt dabei die britischen Gäste mit einer herzlichen Ansprache willkommen.

**„Ein sonderbares Zusammentreffen“**  
London, 29. Juni.

Zu dem Besuch des englischen Kriegsministers Lord Halifax in Frankreich in Begleitung des britischen Generalstabschefs, General Sir Archibald Montgomery-Massingberd und 41 britischer Stabsoffiziere meldet die liberale „News Chronicle“: Es ist ein sonderbares Zusammentreffen, daß diese Expedition englischer Militärs nach Frankreich so kurz auf den Besuch des französischen Generalinspektors, General Besson, in England folgt. Andere Blätter stellen fest, daß die Reise des Kriegsministers keinerlei amtlichen Charakter trage, sondern nur, wie in jedem Jahre dem Besuch der französischen Schlachtfelder gelte.

**Die italienische Flottendemonstration vor Durazzo**

Albanische Stellungnahme  
Tirana, 29. Juni.

Entgegen anderslautenden Nachrichten über den Besuch eines italienischen Geschwaders in Durazzo teilt das albanische Pressebüro mit, daß der italienische Flottenbesuch nicht im Einklang mit dem albanischen Regierungsvorbereitet worden sei und daß auch keine Anmeldung erfolgt sei.

**Roosevelts Programm**

Washington, 29. Juni.

Präsident Roosevelt hielt am Donnerstag aus Anlaß des Schlußes der Kongreßtagung und seiner bevorstehenden Seereise wieder einmal eine seiner „Abendplaudereien“ mit dem amerikanischen Volk über sämtliche Sender des ganzen Landes. Roosevelt lobte die Tätigkeit des Iobens in die Ferien gegangenen Parlaments, das weniger Parteigegensatz gezeigt habe als je ein Friedenskongreß seit Washingtons Zeiten. Er zählte sodann die bekannten wichtigeren Gesetze auf, die der Kongreß hauptsächlich auf seinen Wunsch beschlossen hat und bezeichnete sein Programm als „dreifach“, nämlich 1. Bänderung der Kol. 2. Erholung von Landwirtschaft und Industrie, 3. Reform und Wiederaufbau. Der Präsident erklärte, daß sein Programm bereits schöne Erfolge gezeitigt habe, wobei er als solche hervorhob: Erhöhung der Löhne, Mehrereinstellung von Arbeitern, Hebung der Kaufkraft und erhöhte Nachfrage nach landwirtschaftlichen Erzeugnissen, sowie nach industriellen Verbrauchsgütern. Ganz allgemein sei das Vertrauen und das Gefühl der Sicherheit zurückgekehrt, und das Volk möge sich fragen, ob der hierfür gezahlte Preis, nämlich der angebliche Verlust der persönlichen Freiheit, zu hoch gewesen sei. Niemand habe auch nur eines seiner verfassungsmäßigen Rechte verloren; lediglich diejenigen trieben Opposition und zeternten über Verfassungsverstoß, die für sich besondere politische oder finanzielle Vorteile erstrebten. Dieser Rinderheit werde die Regierung weiterhin energisch auf die Fersen treten, und sie werde die öffentlichen Ämter nicht nach dem Parteibuch, sondern nach der Belohnung des Verdienstes besetzen. Präsident Roosevelt erwähnte sodann erneut seine sozialen Reformpläne für die nächste Kongreßtagung und erklärte, durch die Beseitigung eines Programmes als Faschismus oder Sozialismus oder Kommunismus erschwere man nur den einfachen Lebensweg, der das amerikanische Volk auf das bessere Zukunft entgegenführe, auf das Amerika wieder „das Land Gottes“ („God's Country“) werde.

**Hochbetrieb bei Vickers-Armstrong**

London, 29. Juni.

Die englische Rüstungsfirma Vickers-Armstrong hat seit dem Januar d. J. 3000 neue Arbeiter eingestellt. Die wöchentlichen Lohnzahlungen betragen 4000 Pfund mehr als im Januar. Diese Mitteilung wurde am Donnerstag von dem geschäftsführenden Direktor dieser Firma, Kapitän Sir Charles Craven, gemacht. 13 Schiffe sind zur Zeit bei Vickers im Bau, darunter ein Kreuzer, vier Zerstörer und drei U-Boote für die englische Marine, sowie drei U-Boote für Portugal. Ein Schiffschiff für die brasilianische Marine ist soeben fertiggestellt worden.

Wie verlautet, verhandeln gegenwärtig die japanischen amtlichen Stellen mit den englischen Armstron-Verkeuren über den Erwerb von englischen Tanks für das japanische Heer. Ein Vertreter der Armstronwerke befindet sich auf der Reise nach Tokio, um die Verhandlungen zum Abschluß zu bringen.

**Pariser Unruhen vom 8. Juli abgeklagt?**

Rechtsgerichtete Frontkämpfer stellen sich hinter Doumergue

l. Paris, 29. Juni.

Am 8. Juli läuft bekanntlich die Frist ab, die dem Kabinett Doumergue von den Frontkämpfervereinigungen zur Reinigung und Ordnung des politischen Lebens gestellt wurde. In der letzten Zeit befürchtete man, gestützt auf Aufrufen führender Frontkämpfer, daß am 8. Juli große Kundgebungen stattfinden würden, die die Regierung in eine schwere Lage bringen könnten.

Nun erklärt zur allgemeinen Heberausung dem — dazu noch dem rechtsgerichteten — Nationalen Frontkämpferverband angehörende Abg. Guy im „Grenzpost“, daß der 8. Juli ruhig verlaufen werde. Am eine Regierung zu führen, müsse man eine Parlamentsmehrheit oder die öffentliche Meinung hinter sich haben; beides sei derzeit nicht der Fall. Unter diesen Umständen werde man der Regierung eine neue Frist zubilligen, da es nicht ausgeschlossen sei, daß die Regierung die Wünsche der Frontkämpfer bis zum Herbst erfülle.

**Württemberg**

**Ausstellung „Aus dem Kunstbesitz der Stadt Stuttgart“**

Der Initiative des Oberbürgermeisters der Stadt Stuttgart, Dr. Strölin, ist es zu verdanken, daß ihr Kunstbesitz, der bisher nur zu einem Teil der Öffentlichkeit zugänglich war, in seinen Hauptbeständen gesammelt im Wilhelmshaus der Allgemeinheit zu einem billigen Eintrittspreis gezeigt wird. Die bis zum 14. Oktober täglich von 11—17 Uhr geöffnete Ausstellung enthält Werke von hohem kulturellen Werte; unter ihnen ist so ziemlich die ganze schwäbische Malerschule der letzten Jahrzehnte vertreten.

**Ehrung**

von Oberbürgermeister Dr. Strölin  
Stuttgart, 29. Juni.

Der Oberste SA-Führer hat Oberbürgermeister Dr. Strölin zum Ehrenführer im Range eines Oberführers ernannt.

**Württemberg voran!**

**Auch in der Elektrotechnik**  
Stuttgart, 29. Juni.

Anläßlich der 36. Jahresversammlung des Verbandes Deutscher Elektrotechniker, die am Samstag und Sonntag in Stuttgart stattfindet, veranstaltet der Gau Württemberg im Landesgewerbemuseum eine Ausstellung unter dem Leitwort: Entwicklung und heutiger Stand der Elektrotechnik in Württemberg. Bei einer Vorbereitungsam Freitags gab der Leiter des Gau's Württemberg, Postrat Dipl.-Ing. Streich, einen kurzen Ueberblick über die Aufgaben und Ziele des Verbandes Deutscher Elektrotechniker, die Organe des Verbandes und seine Arbeit. Bei einer Führung durch die Ausstellung, an der da und dort noch eifrig gearbeitet wird, konnte man den Eindruck gewinnen, daß in Württemberg Elektrotechnik und Elektrowirtschaft auf erstaunlicher Höhe stehen.

Den Hauptraum in der König-Karls-Halle füllt einerseits ein außerordentlich interessanter und anschaulicher Ueberblick über die historische Entwicklung der Elektrotechnik sowie statistische Darstellungen von Stromerzeugung, Stromverbrauch, Stromverbrauch und der volkswirtschaftlichen Auswirkung der Elektrowirtschaft in unserem Land.

Weiterhin zeigt die württ. Verkehrswirtschaft, Straßenbahn und Reichsbahn, ihre Entwicklung bis zum Stand der Reuzzeit und schließlich bringt ein Gang durch die Nebenzimmer der Ausstellung eine große Ueberschau über die Erzeugnisse der württ. elektrotechnischen Industrie.

**Ein Telephonmast fällt auf ein Auto**

Göppingen, 29. Juni. Durch den Sturm, der am Donnerstag nachmittag herrschte, wurden an der Ulmer Straße in Kisltingen beim Sägewerk Haas zwei Telephonmasten umgerissen. Der eine fiel in dem Augenblick über die Straße, als ein Nürnberger Personenauto die Stelle stadteinwärts passieren wollte. Der Lenker des Wagens sah die Gefahr, bremste die Geschwindigkeit ab, jedoch der Mast glücklicherweise über das Vorderende des Autos fiel. Dabei wurde die Stoffhaube und die Vordachanlage vollständig zertrümmert. Die Koffelgeleise sowie die Motorhaube mit dem Kühler wurden schwer beschädigt. Die Telephondrähte hatten sich daran um das Auto geschlungen, das man es erst nach ihrem Zerschneiden vorfahren konnte.

**Ein Festtag für ganz Württemberg**

Heilbronn im Zeichen des Niederfestes  
Heilbronn, 29. Juni.

Die Tage des Niederfestes rücken näher. Die Vorbereitungen für ein gutes Gelingen sind in vollem Gange. Schon heute steht die Feststadt Heilbronn im Zeichen des größten aller schwäbischen Niederfeste. Dieser Tage hielt der Festauschuß mit der Bundesleitung unter Anwesenheit des stellvertretenden Bundesführers, Direktor Kutenrieth, des Bundesrechners Wirth, und des Bundeschorleiters Nagel, die letzte gemeinsame Sitzung ab, in der u. a. zum Ausdruck kam, daß mit einer noch nie dagewesenen Beteiligung seitens der schwäbischen Sänger und der Bevölkerung von nah und fern gerechnet werden darf. Die einzelnen Unterausschüsse werden es aber trotzdem erreichen, daß Verpflegung und Unterbringung der Gäste auf das Beste erfolgt. Die Reichsbahn gewährt einen Festpreisanstoß von 75 Prozent und die Verpflegungspreise in Heilbronn sind denkbar niedrig gehalten; jedem Volksgenossen ist es daher möglich, das Fest zu besuchen. Sonderkonzerte und eine Hauptaufführung in der eigens zu diesem Zweck errichteten riesigen Festhalle, werden von der Kulturarbeit der schwäbischen Sänger Zeugnis ablegen. Im friedlichen Wettstreit weisen mehr als 250 Vereine ihre Kräfte im Wertungsgesang. Der Festzug am Sonntag bringt den Massenaufruf von Zehntausenden und legt Zeugnis davon ab, daß die schwäbischen Sänger durch Pflege des deutschen Liedes Dienst an Volk und Vaterland tun.

Diejenigen Vereine, die ihre Anmeldung bis jetzt noch nicht abgegeben haben, werden ersucht, das Veräumte umgehend nachzuholen. Die Bundesführung erwartet vollständige Teilnahme an dieser Heerchau aller schwäbischen Sänger.

**Schwarzes Brett**

Parteilamtl.: Nachdr. verb.

Wiederkehrenfeier in der Gauführerschule Die Gauführerschule in Rötendach veranstaltet am Sonntag, den 1. Juli eine Wiederkehrenfeier der 11 Lehrgänge, verbunden mit kameradschaftlichem Beisammensein. Die Bevölkerung von Nagold und Umgebung, insbesondere sämtliche Organisationen der NSDAP, sind hierzu eingeladen. Die Veranstaltungen beginnen vormittags 9 Uhr. Nachmittags 3 Uhr offizielle Begrüßung der Gäste und Ansprachen. Ab 8 Uhr abends Unterhaltung und Tanz in der Traube in Nagold.

**NS-Sage**

Jah weise auf die obige Einladung der Gauführerschule Rötendach zur Wiederkehrenfeier der 11 Lehrgänge hin und bitte dringend um rege Anteilnahme  
Otto Kappeler, Kreisamtsleiter.

Königsbrunn, O.M. Heidenheim, 29. Juni. (Sommerzug überfahren.) Am Mittwochnachmittag, als der hier durchfahrende Zug in der Nähe des Tunnels bei Heidenberg fuhr, sprang plötzlich ein hiesiger 15jähriger Junge vom Feld her direkt vor die Lokomotive. Der Unglückliche wurde von der Maschine auf die Seite gedrückt. Er erlitt so schwere Verletzungen, daß er sofort starb. Die Bahnkommission war alsbald zur Stelle. Der Junge war in Heidenheim bei einem Vater in der Lehre und besuchte an diesem Tag die Gewerbeschule. Nach Schluß der Fahrt fuhr er mit seinem Fahrrad nach Heidenberg und wartete dort auf einem Acker auf den 1/2 Uhr-Zug. Was den Unglücklichen in so jugendlichem Alter in den Tod trieb, ist nicht bekannt.

Winnenden, 29. Juni. (Schwere Folgen eines Sturzes.) Der vor dem Gauhaushaus zur Krone verunglückte 23 Jahre alte Gastwirtslehrling Friedrich von Oedernhardt mußte im Waidlinger Krankenhaus das linke Bein abgenommen werden. Der Zustand der Verunglückten ist ernst.

**Aus Stadt und Land**

Nagold, den 30. Juni 1934.

Das Gewissen hat immer recht, denn es spricht nie anders, als wenn es recht hat.

**Die Gauführerschule in Rötendach**

begeht am morgigen Sonntag die Wiederkehrenfeier der 11 Lehrgänge mit reichhaltigen Programmen, vormittags 9.00 Uhr in der Gauführerschule beginnend und abends ab 8 Uhr im Traubenloal mit einem Unterhaltungs- und Tanzabend endend. Wir weisen darauf hin, daß die Bevölkerung Nagolds und Umgebung zu den Veranstaltungen, sowohl im Rötendach, als auch abends in der Traube eingeladen ist.

**Die Abschiedsstunde naht!**

Morgen müssen wir vertreiben, Und es muß geschieden sein!

Gestern haben unsere „Kraft durch Freude“-Urlauber ihre letzte Fahrt in die nähere Umgebung unternommen. Unter Führung des Schwarzwaldvereins, dessen Mitglieder sich die ganze Zeit über fleißig um unsere Gäste angenommen haben, gingen in 2 Omnibussen nach Calw und Javelstein, dem kleinften Städtchen Württembergs; nach Besichtigung der Ruine wurde Bad Teinach besucht und die weltberühmte Hirschquelle in Augenschein genommen und auch das Mineralwasser getohtet. Befriedigt führen die 60 Teilnehmer wieder Nagold zu.

Immer, wenn es am Schönsten ist, muß man an die Abschiedsstunde denken! Das trifft bei unseren lieben Nordmärkten gewiß auch zu.

Morgen schon verlassen sie uns, die sich in Nagold und Umgebung so rask heimisch gefühlt. Schönes Geleben und Erholung gefunden haben. Aber zuvor treffen wir uns alle, Gäste und Einwohner von Nagold, heute 8 Uhr zu einem gemächlichen Abschiedsabend mit Tanz im Löwenloal, bei welchem es nochmal recht nett werden soll.

Am morgigen Sonntag früh 9.17 Uhr entfährt der Sonderzug unsere Freunde und -innen wieder in deren Heimat nach Harburg, Wilhelmshaus, Bremerwörde, Burtebude und wie die Orte alle heißen. Wir wünschen glückliche Fahrt und ein allezeit freundliches Gedenken von Nord nach Süd und verprechen umgekehrt daselbe.

In Wildberg fährt der Sonderzug 9.30 Uhr ab.

Um 8.48 Uhr allgemeiner Treffpunkt auf dem Wdol Hitterplatz zu gemeinsamem Abmarsch mit Musik nach dem Bahnhof. (Taschentücher bereit halten, denn der Abschied wird da und dort Salzwasser aussäßen!)

**Bund fürs Leben**

Der Abteilungsführer des männlichen Arbeitsdienstes Eugen Schülle reicht heute der früheren bewährten Leiterin des weiblichen Arbeitsdienstlagers Fr. Bauer die Hand fürs Leben. Bei der kirchlichen Trauung, die um 2 Uhr in St. Leonhard stattfindet, werden die Inwohner beider Lager Spalier bilden. Während sich die Hochzeitsgäste in engem Familientreffen im Posthotel vereinigen, treffen sich der weibliche und männliche Arbeitsdienst im Traubenloal zum Hochzeitschmaus. (Dem jungen Paar viel Glück, Verlag und Schriftleitung.)

**Neues Fernsprechbuch**

Mit der Neuauflage des amtlichen Fernsprechbuchs für den Reichspostbezirk Stuttgart wird voraussichtlich Mitte Juli begonnen werden. Für jeden Hauptanschlus und für jeden Nebenanschlus eines Dritten (Neben-



# Bilder vom Tage



Das neue Gesicht des Tempelhofer Flughafens. Auf dem Tempelhofer Flughafen sind die neu-geschaffenen Passagier- und Gepäck-abfertigungs-anlagen ihrer Bestimmung übergeben worden. Die Reichshauptstadt hat damit einen Flughafen erhalten, der seinesgleichen sucht.



Die Uebergabe der Tradition von Kiautschou. Im Rahmen eines Festaktes fand in Hamburg die Uebergabe der Tradition der ehemaligen Kolonialtruppen von Kiautschou an die dortige Landespolizei statt. Auf unserem Bilde schreiben Reichsstatthalter Kaufmann (\*) und Polizeigeneral Daluge (x) die Front ab.



Der Marsch der Hamburger alten Garde

Die Hamburger alte Garde nähert sich auf ihrem Marsch der Reichshauptstadt. Auf unserem Bilde sehen wir sie auf dem Wege durch den Ort Pessin zwischen Friesack und Selbelaug. Ihr Eintreffen ist für den 29. Juni zu erwarten.

Der Führer auf der Alpenstraße. Reichsstatthalter Adolf Hitler besichtigte den Stand der Arbeiten an der zur Zeit im Bau befindlichen deutschen Alpenstraße, die von Lindau bis Berchtesgaden führt. Rechts von ihm der Generalinspekteur des Straßenwesens Dr. Todt, dazwischen Gruppenführer Brückner.



## Land

1. Juni 1934. Immer recht, als wenn...

### Sonntagsgedanken

Alle Augen schauen auf dich, o Herr, und warten auf dich und du gibst ihnen Speise zur rechten Zeit. Dieser Psalmvers spiegelt den Sinn des morgigen Evangeliums wieder. Daß in der Wüste viertausend Menschen Nahrung empfangen: das war kein Kleines. Und die Jünger fragten mit Recht: woher Brot bekommen für so viele? — Und daß auf der weiten Erde alljährlich Hunderte von Millionen sich füttern, ist auch kein Kleines. Und wir fragen mit Recht: Wie werden sie die Millionen nähren? Auch wir selbst, die wir vielleicht nichts haben, als was wir uns täglich erwerben, oder was uns müdige Menschen geben, mögen wohl sagen: woher werden wir Brot nehmen? Es ist billig, daß der Mensch diese Frage stelle, aber auch billig, daß er für sein Brot Sorge, daß er arbeite, daß er es esse im Schweig seiner Angesichts. Also sorgen, arbeiten! Arbeite um dein tägliches Brot und tu es nach Kräften, damit du nicht ohne Not den Schweig deiner Brüder in Anspruch nehmen mußt. Schäm dich keiner Arbeit, die dich nährt, auch wenn sie eine un-

angenehme wäre. Nicht, was zur Förderung des großen Haushalts der Welt dient, ist schimpflich. Schimpflich ist allein der Müßiggang — diese gedanken- und herzlose Vergewandung der empfangenen Kräfte. Arbeite um dein tägliches Brot, aber arbeite nicht um des Brotes willen allein. Erhebe dein Auge, ehe du zur Arbeit gehst, und beginne dein Werk im Aufblick zu Gott. Laß den Willen Gottes, laß die Wohlthat deines Nächsten Mitbeweggrund bei deiner Arbeit sein! Wie aber, wenn du für deinen Unterhalt geborgen wärest. Arbeite dennoch! Klüglischer, wenn du arbeiten kannst aus Liebe, als wenn du arbeiten müßt aus Not. Wolltest du etwa die Hände in den Schoß legen, weil du reich, weil du vornehm, weil du mit Lebensgütern überhäuft bist? Ach! verkenne doch nicht die Auszeichnung, die dir geworden ist, arbeite zu können, ungezwungen von Not, aus freier Liebe! Schäm dich, in der Welt Gottes, inmitten dieser großen Alltätigkeit dazustehen, müßig und nutzlos! Schäm dich, tagtäglich den Schweig anderer zu verzehren und niemanden etwas entgegenzusetzen, überhaupt nichts in der Welt zu wirken und hervorzubringen, sondern bloß zu genießen. Du reichster Müßiggänger: du verachtest den Armen, der den Un-

rat aus Stadt und Straßen schafft und doch ist dieser in der Welt und für die Welt und vor Gott unvergleichlich mehr wert als du. Vielleicht, daß du von deinem Ueberfluß einige milde Gaben spendest. Recht! aber das kostet dich nichts als in deine Kasse zu greifen. — Was es auch sei, irgendeine Stelle, irgendeinen Beruf fülle aus, lege etwas wirk! Arbeite! Aber auch die Mühe anderer anzusehen schäm dich nicht! Derselbe Gott, der dich in Dürftigkeit hat geraten lassen, hat auch zugleich jene teilnehmenden Herzen geschaffen, die deine Not ansehen werden. Statt dir dein Brot z. B. durch den Ertrag eines Ackers zu geben, will er dir dasselbe reichen durch die Hände milder Wohlthäter. Unterwirf dich daher demütig der göttlichen Ordnung. Tue es mit ebensoviel Selbstverleugnung als Innersicht. Die Wege des Herrn sind unerforschlich, aber weise und gnädig. Arbeite um dein tägliches Brot! Aber laß dabei nicht die Kengstlichkeit, nicht den Kummer in dein Herz. Arbeite und bitte! Das Weitere überlaß Gott und deine Sorgen wirf auf ihn! — Die Jünger sagten: „Wo Brot hernehmen in dieser Wüste für so viele?“ Dennoch fand sich Brot und viertausend Menschen oßen und wurden satt. Dr. Wl.

### Kinder sind Volksvermögen



Schickt sie aufs Land

## Rundfunkprogramm des Reichssenders Stuttgart

Sonntag, 1. Juli		Montag, 2. Juli		Dienstag, 3. Juli		Mittwoch, 4. Juli	
6.15 Orientkonzert	22.30 Zeitungsabg. Nachrichten	6.35 Bauernfunk, Wetterbericht	16.00 Nachmittagskonzert	6.35 Bauernfunk, Wetterbericht	12.30 Zeitungsabg. Nachrichten	6.35 Bauernfunk, Wetterbericht	8.15 Wetterbericht
8.20 Zeitungsabg. Nachrichten	22.45 Wetter- und Sportbericht	8.45 Choral	17.30 Zwei Dramenabende — Ein deutsches Erlinderstück	8.45 Choral	14.00—14.30 Die Teufel	8.45 Choral	8.30 Gumnaschil
8.25 Volksliederkonzert	23.00 Was deutsche Volkssagen: Ser und Immermann	11.00 Zeitungsabg. Wetterbericht	17.45 Vier Gedänge von Erich Hilde	11.00 Zeitungsabg. Wetterbericht	14.30 Sonate für Klavier op. 3	8.45 Volkslieder	9.45 Ist die weiße Jaktedzeit eine Gefahr oder ein Segen für unser Land?
8.40 Bauer, hör zu!	24.00—2.00 Nachtmusik	11.50 Gumnaschil I	18.00 Dillingerabend-Duett „Der Bess“	11.50 Gumnaschil II	15.30 Blumenkinder	9.45 Ist die weiße Jaktedzeit eine Gefahr oder ein Segen für unser Land?	10.00 Nachrichten
9.00 Katholische Morgenfeier		12.00 Gumnaschil I	18.25 Dramatischer Sprachunterricht	12.00 Gumnaschil II	16.00 Nachmittagskonzert	10.00 Nachrichten	10.10 Schulfunk Stufe II
9.45 Dankhilfe		12.30 Zeitungsabg. Frühmeldungen	19.45 Volksmusik am Rhein	12.30 Zeitungsabg. Frühmeldungen	17.30 Zeitungsabg. Nachrichten	10.10 Nachrichten	10.45 Frauenkunde
10.00 „Walden in 9 Inventionen“		13.15 Wetterbericht	20.00 Nachrichtenbericht	13.15 Wetterbericht	17.50 Tanzmusik	10.10 Nachrichten	11.15 Schallplatten
10.30 Volkstheater der Auslandsendenden		13.45 Gumnaschil	20.15 Posten-Seminar Chamberlain	13.45 Gumnaschil	18.00 Höhe Hainich, der Schöpfer des Berchtesgauer Altes in der Staatsgalerie	10.10 Nachrichten	11.30 Rundfunkkonzert der Reichspostkammer Stuttgart
11.30 Johann Sebastian Bach „Johanne Weis, der trau ich nicht“		14.00—14.15 Frauenfunk	21.00 „Der Spielmann“	14.00—14.15 Frauenfunk	18.15 Aus Wirtschaft und Arbeit	10.10 Nachrichten	11.50 Wetterbericht
12.00 Mittagskonzert		14.15 Nachrichten	22.30 Serica über Österreich	14.15 Nachrichten	18.25 Italienischer Sprachunterricht	10.10 Nachrichten	12.00 Dantes Scholastikonzert
12.00 Kleines Kapitel der Zeit		14.30 Schulfunk — Stufe I	22.50 Zeitungsabg. Nachrichten	14.30 Schulfunk — Stufe I	18.45 Der Wälder erklingt!	10.10 Nachrichten	12.00 Zeitungsabg. Nachrichten, Saardienst
13.15 Im warmen Sonntagsschleier...		14.45 Was wir lieben	23.45 Wetter- und Sportbericht	14.45 Was wir lieben	19.00 Militärkonzert	10.10 Nachrichten	13.10 Zeitliche Nachrichten, Wetterbericht
14.15 Stunde des Handwerks: „Schwarzarbeit“		15.00 Unterhaltungsmusik	23.00 Tanzmusik	15.00 Unterhaltungsmusik	19.45 Zeitungsabg. Wetterbericht, Bauernfunk	10.10 Nachrichten	13.30 Militärkonzert
14.30 „100 Jahre Baden-Baden“		15.10 Unterhaltungsmusik	24.00—1.00 Nachtmusik	15.10 Unterhaltungsmusik	20.00 Nachrichtenbericht	10.10 Nachrichten	13.50 Zeitungsabg. Nachrichten
15.00 „Wohlauf, die Welt geht trüch und rein“, Dantessche Schallplatten: Vom Großen Preis von Deutschland für Motorräder		15.15 Einweisung der bevölkerungspolitischen Reduierungen in Wien-fellen I. Söhn.		15.15 Einweisung der bevölkerungspolitischen Reduierungen in Wien-fellen I. Söhn.	20.15 Stunde der Religion „Gedankenspiele in alter Zeit“	10.10 Nachrichten	14.00—14.30 Mittagskonzert
16.00—18.00 Unterhaltungskonzert		15.25 Rundfunkkonzert der Reichspostkammer Stuttgart		15.25 Rundfunkkonzert der Reichspostkammer Stuttgart	20.45 Schwäbische Anekdoten	10.10 Nachrichten	16.00 Nachmittagskonzert
16.30 Fortsetzung vom Großen Preis von Deutschland für Motorräder		15.55 Wetterbericht		15.55 Wetterbericht	21.00 Solistenkonzert	10.10 Nachrichten	17.30 Tanzmusik
17.30 Rundfunkbericht von den letzten Stunden des Rennens vom Grand Prix aus Montlhéry bei Paris		16.00 Gumnaschil I		16.00 Gumnaschil I	22.30 Zeitungsabg. Nachrichten	10.10 Nachrichten	18.00 Dillingerabend-Duett
18.00 Wiederholungskonzert von Richard Wagner		16.30 Zeitungsabg. Frühmeldungen		16.30 Zeitungsabg. Frühmeldungen	22.45 Du mußt wissen...	10.10 Nachrichten	18.25 Das Arbeitsbeschleunigungsprogramm in der Praxis: Betriebsberatung
18.30 Was Stuttgart: Dank Heilmann standert!		16.40 Wetterbericht		16.40 Wetterbericht	22.45 Nachrichten, Wetter- und Sportbericht	10.10 Nachrichten	18.40 Hellerabend-Quell IV
19.00 Ulmer Orchestral		16.55 Frühkonzert		16.55 Frühkonzert	23.00 Tanzmusik	10.10 Nachrichten	19.45 Zeitungsabg. Wetterbericht, Bauernfunk
20.00 Sportbericht		17.00 Wetterbericht		17.00 Wetterbericht	24.00—1.00 Nachtmusik	10.10 Nachrichten	20.00 Nachrichtenbericht
20.15 „Zum Kolonialgedenken“		17.30 Gumnaschil II		17.30 Gumnaschil II		10.10 Nachrichten	20.10 Reichsfeierabend: Ulmer Ser
21.15 Unterhaltungskonzert		17.40 Zeitungsabg. Nachrichten		17.40 Zeitungsabg. Nachrichten		10.10 Nachrichten	20.30 „Walden in Guatemala“
		17.50 Nachrichten		17.50 Nachrichten		10.10 Nachrichten	21.00 Tanzabend
		18.00 Schulfunk		18.00 Schulfunk		10.10 Nachrichten	22.00 „Gedankenspiele, Kamerad! Die Hirtelkinder des alten Dronfeldbates“
		18.10 Zeitungsabg. Nachrichten		18.10 Zeitungsabg. Nachrichten		10.10 Nachrichten	22.30 Zeitungsabg. Nachrichten
		18.15 Zeitliche Nachrichten, Saardienst		18.15 Zeitliche Nachrichten, Saardienst		10.10 Nachrichten	22.35 Du mußt wissen...
		18.30 Wetterbericht		18.30 Wetterbericht		10.10 Nachrichten	23.45 Nachrichten, Wetter- und Sportbericht
		18.45 Gumnaschil		18.45 Gumnaschil		10.10 Nachrichten	23.00 Tanzmusik
		18.55 Frühkonzert		18.55 Frühkonzert		10.10 Nachrichten	24.00—1.00 Nachtmusik



# Das Gesicht der neuen Steuern

## Die Reinhardt'sche Reform macht vor keiner Art von Steuern halt

(2. Fortsetzung und Schluß)  
 Auch die Mindestsätze der Kinderermäßigung sind erhöht worden. Im Entwurf des neuen Einkommensteuergesetzes sind die folgenden Mindestsätze vorgegeben:

- 240 RM für 1 Kind,
- 540 RM für 2 Kinder,
- 960 RM für 3 Kinder,
- 1440 RM für 4 Kinder,
- das volle Einkommen für 5 Kinder,
- wenn das volle Einkommen 10 000 RM nicht übersteigt.

Die Kinderermäßigung wird im Gegensatz zum bisherigen Einkommensteuergesetz dem Entwurf des neuen Einkommensteuergesetzes gemäß auch für volljährige Kinder gewährt, solange sie zum Haushalt des Steuerpflichtigen gehören, auf Kosten des Steuerpflichtigen für einen Beruf ausgebildet werden und das fünf- und zwanzigste Lebensjahr nicht vollendet haben.

In die neue Einkommensteuer sind auch die Bürgersteuer, die Krifensteuer der Veranlagten und der Einkommensteuerverpflichtigen für einen Betrag von mehr als 8000 Reichsmark Jahreseinkommen hineingearbeitet.

Infolge der Ermäßigung des Tarifs und der Erhöhung der Kinderermäßigung bleiben die verheirateten Lohnempfänger mit Kindern einkommensteuerverpflichtig, also frei von Einkommensteuer einschließlich Bürgersteuer,

- bei einem Kind, wenn ihr Arbeitslohn 100 RM monatlich nicht übersteigt,
- bei zwei Kindern, wenn ihr Einkommen 125 RM monatlich nicht übersteigt,
- bei drei Kindern, wenn ihr Einkommen 175 RM monatlich nicht übersteigt,
- bei vier Kindern, wenn ihr Einkommen 275 RM monatlich nicht übersteigt,
- bei fünf Kindern, wenn ihr Einkommen 850 RM monatlich nicht übersteigt.

Einem Angestellten mit 300 Reichsmark Monatslohn und vier Kindern sind bisher monatlich 7 RM Lohnsteuer und Bürgersteuer einbehalten worden. Dem Entwurf des neuen Einkommensteuergesetzes gemäß soll dieser Angestellte steuerfrei sein, er wird also von seinem Lohn 7 RM monatlich mehr ausgezahlt erhalten. Einem Angestellten mit 750 RM Monatslohn und 5 Kindern sind bisher monatlich 28 RM einbehalten worden. Dem Entwurf des neuen Einkommen-

steuergesetzes gemäß ist dieser Angestellte lohnsteuerfrei. Ihm werden monatlich 28 RM von seinem Gehalt mehr ausgezahlt.

Bei einem veranlagten Steuerpflichtigen mit 5000 Reichsmark Jahreseinkommen, also bei einem kleinen Gewerbetreibenden, Handwerker oder dergl., gestaltet sich

**das Bild der Einkommenbesteuerung**  
 dem vorliegenden Entwurf gemäß wie folgt:

	bisher	neu
verheiratet ohne Kinder	460 RM	400 RM
mit 1 Kind	424 RM	340 RM
mit 2 Kindern	388 RM	260 RM
mit 3 Kindern	352 RM	180 RM
mit 4 Kindern	316 RM	40 RM
mit 5 Kindern	256 RM	0 RM

Der Entwurf des neuen Einkommensteuergesetzes sieht, wie wir sehen, eine wesentliche Entlastung der kinderreichen Familienväter, insbesondere der kleinen und mittleren Einkommensempfänger, vor. Durch diese wesentliche Entlastung der kinderreichen wird nicht nur der Familiengedanke und der bevölkerungspolitische Gedanke gefördert, sondern gleichzeitig dem Gedanken der Verminderung der Arbeitslosigkeit gedient. Es wird für den Verbrauch des kleinen und mittleren Einkommensempfängers mit großer Kinderzahl sehr viel ausmachen, wenn ihm in Zukunft von seinem Einkommen ein größerer Betrag als bisher zur Bestreitung der Lebensbedürfnisse seiner Familie belassen wird. Der Rückfall an Einkommensteuer wird zum großen Teil ausgeglichen durch das Weniger des Finanzbedarfs der Arbeitslosenhilfe und das Mehr an Steuern und Abgaben, die sich in Auswirkung des erhöhten Verbrauchs der Gesamtheit aller kleinen und mittleren Einkommensempfänger ergeben. Daß in der Steuererhebung mehr als bisher auf das Vorhandensein von Kindern Rücksicht genommen wird, ist einer der elementarsten Grundzüge nationalsozialistischer Steuerpolitik. Es wird dadurch dem bevölkerungspolitischen Gedanken, der sozialen Billigkeit und auch volkswirtschaftlichen Gesichtspunkten entsprochen. Die bisherigen Gesetze, das muß ich offen ausprechen, haben weder für Bevölkerungspolitik, noch für soziale Billigkeit, noch für volkswirtschaftliche Folgerichtigkeit viel übrig gelassen.

### Freibetrag für Kinder bei der neuen Vermögenssteuer

Auch im Entwurf des neuen Vermögenssteuergesetzes ist der bevölkerungspolitische Gedanke zur Verwirklichung gekommen. In Zusammenhang damit gleichzeitig der Sinn des Sparsens für die Kinder.

Zum bisherigen Vermögenssteuergesetz war eine allgemeine Besteuerungsgrenze von 20 000 Reichsmark vorgegeben. Lieberstieg das Vermögen 20 000 Reichsmark, so war es voll vermögenssteuerpflichtig, ohne Rücksicht auf die Zahl der vorhandenen Kinder.

Der Entwurf des neuen Vermögenssteuergesetzes sieht nicht eine Besteuerungsgrenze, sondern einen Steuerfreibetrag vor. Dieser beträgt je 10 000 RM für Mann, Frau und jedes nicht selbständig zur Vermögenssteuer veranlagte minderjährige Kind. Ein Familienvater von drei Kindern kann demnach ein Vermögen bis zu 50 000 RM besitzen, ohne vermögenssteuerpflichtig zu sein. Würde das Vermögen dieses gleichem Familienvaters nicht 50 000, sondern 60 000 RM betragen, so würde er nicht, wie bisher, mit 60 000, sondern nur mit 10 000 RM vermögenssteuerpflichtig sein. Die von ihm zu zahlende Vermögenssteuer würde infolgedessen nicht mehr 300 RM, sondern nur noch 50 RM jährlich, also nur noch ein Sechstel der bisherigen Belastung, betragen.

Ein Ehepaar mit vier Kindern bleibt mit 60 000 Reichsmark, ein Steuerpflichtiger mit fünf Kindern mit 70 000 Reichsmark vermögenssteuerfrei.

Durch diese Hineinwirkung des bevölkerungspolitischen Gedankens auch in die Vermögenssteuer wird der Sparsinn des Familienvaters für seine Kinder gefördert. Der Familienvater wird hinsichtlich dieses Vermögens, soweit es den im Gesetz vorgeschriebenen Rahmen nicht übersteigt, von der Vermögenssteuer verschont. Er wird in der Regel einen der bisherigen Vermögenssteuer entsprechenden Betrag mehr aufwenden zur Bestreitung der Lebensbedürfnisse seiner Familie oder zur Erhöhung des Sparguthabens, das er auf dem Wege über die Sparkasse der deutschen Volkswirtschaft zur Verfügung stellt.

### Freibetrag für Kinder auch bei der Erbschaftsteuer

Auch im Entwurf des neuen Erbschaftsteuergesetzes ist der bevölkerungspolitische Gedanke zur Verwirklichung gekommen. Im bisherigen Erbschaftsteuergesetz galt für

fein. Der Erbe soll nur mit dem Betrag, um den der Erbanfall den Freibetrag übersteigt, zur Erbschaftsteuer herangezogen werden. Der über den Freibetrag hinausgehende Betrag wird zum bisherigen Erbschaftsteuerfuß herangezogen.

Die Einführung eines Freibetrags für Kinder und Enkel ist dringend erforderlich. Es ist bisher die Zahl der Fälle nicht selten gewesen, in denen die Söhne oder die Töchter im Fall eines Erbanfalls von einigen zehntausend Reichsmark in Gestalt von Grundbesitz oder dergl. jahrelang ihre Not hatten, um die aus dem Erbanfall sich ergebende Erbschaftsteuer aufzubringen, die in der beschafften werden mußte, obwohl der Anfall nicht in Bargeld bestand. Der Erbanfall wurde infolge der zu entrichtenden Erbschaftsteuer in manchen Fällen zur finanziellen Bedrängnis. Die dem Zustand wird im Entwurf des neuen Erbschaftsteuergesetzes ein Ende bereitet.

### Beseitigung des Arbeitslosenversicherungsbeitrags bei großer Kinderzahl

Seit 1. April 1934 sind alle Steuerpflichtigen mit drei und mehr Kindern bereits von der Abgabe zur Arbeitslosenversicherung befreit. Entwickelt sich die Zahl der Arbeitslosen weiter nach unten und die Zahl der Beschäftigten, die Arbeitslosenversicherungsbeiträge zu entrichten haben, weiter nach oben, so wird, glaube ich, im Frühjahr 1935 an eine Senkung des Arbeitslosenversicherungsbeitrags gedacht werden können. Es wird nicht zu empfehlen sein, den Arbeitslosenversicherungsbeitrag, der heute 6/5 vom Hundert des hohen Lohns beträgt, um einen bestimmten Teil allgemein zu ermäßigen, sondern es wird zu empfehlen sein, damit zu beginnen, die Arbeitnehmer mit großer Kinderzahl vom Arbeitslosenversicherungsbeitrag ganz freizustellen, erst vielleicht alle Arbeitnehmer mit drei und mehr Kindern, dann diejenigen mit zwei Kindern und dann diejenigen mit einem Kind. Solange nicht die Arbeitnehmer, die Kinder zu unterhalten haben, vom Arbeitslosenversicherungsbeitrag völlig befreit sind, wird der Betrag von den kinderlos Verheirateten und den Ledigen noch in voller Höhe zu erheben sein.

Die Befreiung der kinderreichen vom Arbeitslosenversicherungsbeitrag, die hoffentlich im kommenden Frühjahr vorgenommen werden kann, wird ebenso wie die Befreiung von der Abgabe zur Arbeitslosenversicherung und die Senkung der Lohnsteuer im Ergebnis einer Erhöhung des Lohns und damit der Kaufkraft gleichkommen. Die Spanne zwischen dem hohen Lohn und dem reinen Lohn wird kleiner werden, der Lohnempfänger wird von seinem Lohn mehr ausgezahlt erhalten als bisher, es wird ihm zur Bestreitung der Lebensbedürfnisse für sich und seine Familie ein größerer Betrag zur Verfügung stehen als bisher.

### Betonung des Wertes der Persönlichkeit und der persönlichen Verantwortung

#### Steuererleichterungen bei der Umbildung und Auflösung von Kapitalgesellschaften

Nach nationalsozialistischer Wirtschaftsauffassung soll auch in der Wirtschaft die Persönlichkeit wieder mehr zur Geltung kommen.

Die Inhaber eines gewerblichen Unternehmens — die an einem Unternehmen Beteiligten — sollen der Gesellschaft des Betriebes und der Öffentlichkeit möglichst bekannt sein, und es soll möglichst mindestens eine natürliche Person vorhanden sein, die uneingeschränkt — das heißt mit ihrem ganzen Vermögen, mit ihrer ganzen Person, persönlich — als für das Unternehmen verantwortlich in Erscheinung tritt und für die Verbindlichkeiten des Unternehmens haftet. Dem Zug dieser neuen Auffassung folgend, erwidern die Beteiligten mancher Gesellschaft, die sich in anonymer Form befindet, die Kapitalgesellschaft in eine offene Handelsgesellschaft oder Kommanditgesellschaft oder in das Unternehmen eines Einzelaufmanns.

#### Förderung der Einzelunternehmen

Die Reichsregierung will Kapitalgesellschaften zur Umbildung in Personengesellschaften und in Einzelunternehmen abzurufen, daß sie die Ueberleitung in die neue Unternehmensform handelsrechtlich und steuerrechtlich erleichtert.

Im Reichsjustizministerium ist ein Entwurf ausgearbeitet worden, durch den handelsrechtlich die Grundlage für eine erleichterte Um-

(für diese wird eine wesentliche Ermäßigung gewährt werden müssen).

Ich glaube, daß die vorgesehenen Erleichterungen genügen werden, um eine große Zahl von Kapitalgesellschaften anzuregen, sich in Personengesellschaften oder Einzelunternehmen umzuwandeln. Jede Umwandlung trägt zur Vergrößerung der Klarheit der Beteiligungs- und Verantwortungsverhältnisse in der Wirtschaft bei.

Das bezeichnete „Gesetz über Steuererleichterungen bei der Umwandlung und Auflösung von Kapitalgesellschaften“ wird wahrscheinlich schon Anfang Juli erlassen werden.

Die Abneigung gegen Zwerg-Aktiengesellschaften und Zwerg-Gesellschaften GmbH, soll auch dadurch gesteigert werden, daß im Entwurf des neuen Vermögenssteuergesetzes und im Entwurf des neuen Körperschaftsteuergesetzes Mindestbeträge für Aktiengesellschaften und für Gesellschaften m.b.H. vorgegeben sind, und daß die eine oder andere Begünstigung, die für solche Zwerg-Kapitalgesellschaften bisher vorgegeben war, beseitigt wird.

### Das neue Einkommensteuergesetz Senkung des Tarifs der Einkommensteuer Schachtelprivileg bei Kapitalgesellschaften

Das die Herbeiführung klarer Beteiligungsverhältnisse und Verantwortungsverhältnisse in der deutschen Wirtschaft anlangt, so wird im Rahmen der Steuerreform-Arbeiten auch zu prüfen sein, ob das sogenannte Schachtelprivileg beibehalten werden kann und wenn ja, ob im bisherigen Ausmaß oder eingeschränkt. Ist eine inländische Kapitalgesellschaft als Muttergesellschaft an dem Vermögen einer anderen inländischen Kapitalgesellschaft, die in dem Fall als Tochtergesellschaft gilt, zu mindestens einem Viertel beteiligt, so hebt dem bisherigen Recht gemäß diese Beteiligung bei der Feststellung des Einheitwertes für das Betriebsvermögen der Muttergesellschaft und infolgedessen bei der Vermögensbesteuerung der Muttergesellschaft außer Anfall. Und der auf die Beteiligung an der Tochtergesellschaft entfallende Gewinn bleibt Körperschaftsteuerfrei und gewerbesteuerfrei. Durch dieses bisherige Recht ist die Verhaftung von Gesellschaften außerordentlich angezogen worden. Dieses Schachtelprivileg ist oft mißbraucht worden. Die tatsächliche wirtschaftliche und finanzielle Lage der Beteiligten wird durch das bisherige Recht in sehr bedenklicher Weise verdeckelt.

Um zu klaren Beteiligungs- und Verantwortungsverhältnissen in der Wirtschaft zu kommen, muß angestrebt werden, das Schachtelprivileg vollständig zu beseitigen. Wir werden diese Frage sehr eingehend im Finanz- und Steuerrechtsausschuß der Akademie für Deutsches Recht erörtern.

Der Entwurf des neuen Einkommensteuergesetzes unterscheidet sich von der bisherigen Einkommensteuer im wesentlichen in der Gestaltung des Tarifs, der Kinderermäßigung und der Bewertungs- und Gewinnermittlungsvorschriften.

Der bisherige Tarif begann mit 10 v. H. und reichte bis 40 vom Hundert. Dahinzu kamen die Krifensteuer der Veranlagten und der Zuschlag zur Einkommensteuer für die Einkommen von mehr als 8000 RM. Dadurch erhöhte sich der Tarif von 10 bis 40 auf rund 10 1/2 bis 46 vom Hundert. Die Gemeinden erheben außerdem eine Bürgersteuer. Diese ist nach der Höhe des Einkommens gestaffelt. Der Grundtarif beträgt 3 bis 2000 Reichsmark. Die Sätze des Grundtarifs dürfen beliebig vervielfacht werden. Durch die Bürgersteuer erhebt sich der Tarif auf rund 12 bis rund 50 vom Hundert.

Der neue Tarif soll mit nur 8 vom Hundert beginnen und bis 35 vom Hundert reichen mit der Maßgabe, daß die Steuer in keinem Fall mehr als ein Drittel des Einkommens betragen darf.

Die Krifensteuer der Veranlagten, der Zuschlag zur Einkommensteuer für die Einkommen von mehr als 8000 RM, und die gemeindliche Bürgersteuer werden aufgehoben. Die Sätze der Einkommensbesteuerung betragen bisher 12 bis rund 50 vom Hundert. Sie sollen dem Entwurf des neuen Einkommensteuergesetzes gemäß nur 8 bis 35 v. H. vom Hundert betragen. Die bisherige Erbschaftsteuer wird abgelöst durch einen festen Zuschlag zur Einkommensteuer der Ledigen.

In Anbetracht des Fortfalls der Bürgersteuer ist eine kleine

### Ermäßigung des steuerfreien Einkommensteils

vorgesehen. Außerdem soll der steuerfreie Einkommensteil nicht mehr für Einkommen bis zu 10 000, sondern nur noch für solche bis zu 3600 Reichsmark gewährt werden. Diese Betrag-





zung des steuerfreien Einkommensteils und der Grenze für die Anwendung des steuerfreien Einkommensteils wird jedoch in den meisten Fällen mehr als ausgeglichen durch die Ermäßigung des Tarifs. Außerdem Ermäßigung der Kinderermäßigung. Bei den meisten Verarbeiteten mit zwei Kindern und bei allen Verarbeiteten mit drei oder mehr Kindern wird die Einkommensbesteuerung (Einkommensteuer und Bürgersteuer) nach dem neuen Einkommensteuergesetz wesentlich niedriger sein als bisher, insbesondere dort, wo bisher eine hohe Bürgersteuer erhoben worden ist. Bei zu einer sehr ansehnlichen Einkommenshöhe sind die kinderreichen Einkommenssteuerpflichtigen vollkommen einkommensteuerfrei.

Wir werden uns im Finanz- und Steuerrechtsausschuß der Akademie für Deutsches Recht mit der Frage der Belastungsvereinfachung befassen müssen, die sich daraus ergeben kann, daß die bisherige verschiedene hohe Bürgersteuer abgelöst worden ist durch entsprechende Gestaltung des Tarifs der neuen Einkommensteuer. Wir werden dabei auch die Frage des Erlasses der Gemeindesteuer zu behandeln haben. Es wird für die Ubergangszeit wahrscheinlich nicht anders möglich sein, als den Gemeinden aus dem Aufkommen an Einkommensteuer den Betrag als Ersatz der Bürgersteuer zu überweisen, den sie während des Vorhandenseins der Bürgersteuer an Bürgersteuerauskommen erzielt haben. Die kleine Belastungsvereinfachung, die sich aus dieser Regelung ergeben kann und die in einer Entlastung der Bevölkerung in nollebenden Gemeinden bestehen würde, wird durchaus dem Gedanken wahrer Volksgenossenschaft entsprechen.

Ueber die verschiedenen sehr bedeutungsvollen Vereinfachungen, die das neue Einkommenssteuergesetz bringen wird, hier zu reden, erlaubt mir leider die Zeit nicht.

### Das neue Körperschaftsteuergesetz

Der Entwurf des neuen Körperschaftsteuergesetzes schließt sich in den grundlegenden Fragen der Einkommenbesteuerung dem Entwurf des neuen Einkommenssteuergesetzes an. Der Besteuerungssatz beträgt nach wie vor 20 vom Hundert.

Die sehr verwickelten und umständlichen Vorschriften über die Mindestbesteuerung, die im bisherigen Körperschaftsteuergesetz vorgelesen waren, werden abgelöst durch eine Bestimmung, wonach die Mindestbesteuerung sich nur aus Ausschüttungen insoweit erstreckt, als sie mehr als 4 vom Hundert des Stammkapitals, oder Grundkapitals betragen.

Ueber die Einkommensbesteuerung und Vermögensbesteuerung der Genossenschaften und der öffentlichen Betriebe, über das Schachtelprinzip und ähnliche Fragen wird noch zu beraten sein. Wesentliche Betriebe werden nur insoweit von der Körperschaftsteuer und von der Vermögenssteuer freigestellt sein, als der Zweck des Betriebs ein solcher ist, dessen Erfüllung im Interesse der Allgemeinheit in die öffentliche Hand gehört. Die steuerliche Freistellung wird sich also insbesondere auf solche Betriebe beschränken müssen, die der Versorgung der Bevölkerung mit Wasser, Gas, Elektrizität und dergl. dienen. Der Wettbewerb der öffentlichen Körperschaften auf Gebieten, die der Privatwirtschaft vorbehalten bleiben sollen, darf steuerlich nicht begünstigt werden. Staat und Gemeinden sind nicht da, um Wirtschaft zu treiben, sondern um sich der Politik und der Verwaltung hinzugeben und die Voraussetzungen zu schaffen und zu pflegen, deren es bedarf, wenn die Wirtschaft sich entwickeln können.

### Kapitalverkehrssteuergesetz

Die Erhe der Kapitalverkehrssteuern werden unverändert beibehalten werden können. Der ermäßigte Satz von allgemein 1 vom Hundert Körperschaftsteuer für Verschmelzungen wird aufgehoben sein, denn es ist mit dem Bestreben, Kapitalgesellschaften in Personalgemeinschaften umzuwandeln, nicht vereinbar, den Zusammenschluß von Kapitalgesellschaften steuerlich zu begünstigen. Ob es sich empfiehlt, wilden Spekulationen in Aktien durch Erhöhung der Börsenumsatzsteuer entgegenzuwirken, werden wir im Ausschuß prüfen.

### Reichsurlundensteuergesetz

Im Reichsfinanzministerium ist ein Entwurf fertiggestellt worden, nach dem die vierzehn Landesurlundensteuergesetze werden durch ein Reichsurlundensteuergesetz.

### Umsatzsteuer

Auf die Umsatzsteuer kann nicht verzichtet werden. Sie stellt das Hauptträgertat der Finanzen des Reiches dar. Es sind infolgedessen auch grundlegende Änderungen nicht möglich. Der Gedanke der sogenannten Wapenpauschalierung, die Einführung einer Kleinhandelssteuer und die sonstigen Wünsche, die hinsichtlich der Umsatzsteuer an uns herangetragen worden sind, sind fallen gelassen worden.

Für den Binnengroßhandel ist die Erhebung eines einheitlichen Satzes von 1/2 vom Hundert vorgezogen. Dadurch soll die Lagerhaltung des Binnengroßhandels, dem Gedanken der Verminderung der Arbeitslosigkeit und dem Gedanken der Vereinfachung der Verwaltung gedient werden.

Es wird bei unseren Beratungen im Finanz- und Steuerrechtsausschuß die Frage zu prüfen sein, ob nicht bei mehrstufigen Unternehmen die Besteuerung auch auf die Innenumsätze ausgedehnt oder der Steuerfuß erhöht werden müßte. Diese Frage ergibt sich vom Standpunkt der steuerlichen Gerechtigkeit und der Herstellung gleicher Wettbewerbsverhältnisse. Die Bewirkung des bezeichneten Gedankens würde im Interesse der einstufigen Betriebe gelegen sein, die in der Regel mittlere und kleine Unternehmen sind, an deren Erhaltung und Förderung wir, gesamtvolkswirtschaftlich gesehen, ein Interesse haben müssen.

## Das neue Vermögensteuergesetz - neue Einheitsbewertung

Ich habe bereits ausgeführt, daß ein Freibetrag von 10 000 Reichsmark für jeden Familienangehörigen vorgezogen ist.

Für Aktiengesellschaften und Gesellschaften m. b. H. ist eine Mindestbesteuerung in der Weise vorgezogen, daß der Besteuerung ein Vermögen bestimmter Mindesthöhe zugrunde gelegt wird.

Der Vermögenssteuerfuß wird einheitlich auf 5 vom Tausend festgesetzt werden.

Von der Vermögensbesteuerung der Genossenschaften, der öffentlichen Betriebe und dem Schachtelprivileg gilt das gleiche wie bei der Körperschaftsteuer.

Der Hauptveranlagungszeitraum wird drei Kalenderjahre betragen. Die nächste Einheitsbewertung wird nach dem Stand vom 1. Januar 1935 vorgenommen werden. Eine hinauschiebung wird nicht erfolgen. Im Februar 1935 wird zusammen mit der Einkommensteuererklärung eine Vermögenssteuererklärung abzugeben sein. Im Laufe des Jahres 1935 wird dann in aller Ruhe die Einheitsbewertung erfolgen. Diese wird die Besteuerungsgrundlage mit Wirkung ab 1. Januar 1936 sein.

Für die Zeit vom 1. April bis 31. Dezember 1934 wird die Vermögenssteuer noch auf der bisherigen Grundlage erhoben, das heißt, nach der auf den 1. Januar 1931 festgestellten Bewertung, und mit dem Abschlag von 20 vom Hundert von der Vermögenssteuerschuld.

Das sogenannte Vermögenszuwachssteuergesetz von 1922 wird aufgehoben. Die Erhebung der Vermögenszuwachssteuer ist regelmäßig aufgegeben worden.

### Grundwerbsteuer

Bei der Grundwerbsteuer werden verschiedene Vereinfachungen durchgeführt werden. Die Besteuerung der sogenannten toten Hand wird in den Entwurf des neuen Grundwerbsteuergesetzes nicht übernommen werden. Die Steuer ist niemals praktisch geworden. Für das Einbringen von Grundstücken in Personalgemeinschaften ist eine Ermäßigung der Grundwerbsteuer auf 2 vom Hundert vorgezogen. Eine solche Ermäßigung ist dem bisherigen Gesetz fremd gewesen.

Es wird angestrebt sein, die Verwaltung der Grundwerbsteuer durchgreifend zu vereinfachen und auf das Reich zu übernehmen. Es wird auch zu prüfen sein, ob es sich nicht empfiehlt, den Grundwerbsteuerfuß zu senken. Das Aufkommen an Grundwerbsteuer fließt restlos den Ländern und Gemeinden zu. Diese würden zur Frage der Senkung der Grundwerbsteuer gehört werden müssen.

### Wertzuwachssteuer

Bei der Wertzuwachssteuer wird insbesondere an eine Vereinheitlichung des Rechts und der Verwaltung gedacht werden müssen. Von der Wertzuwachssteuer in ihrer heutigen Gestalt wird nicht gelagt werden können, daß sie noch ohne weiteres in die heutige Zeit passe. Sie ist acaemat, den Grundstücks-

markt zu erschweren und steht übrigens in manchen Fällen in keinem Verhältnis zu der damit verbundenen Verwaltungsarbeit. Wir werden uns auch mit der Frage der Neugestaltung der Wertzuwachssteuer im Finanz- und Steuerrechtsausschuß befassen.

## Grundsteuer und Gewerbesteuer

Die Grundsteuer und die Gewerbesteuer sind heute Landessteuern. Die Gemeinden und Gemeindeverbände erheben Zuschläge dazu. Die Zuschläge sind verschieden hoch. Im Rechnungsjahr 1933 wird das Aufkommen an Grundsteuer einschließlich der Zuschläge ungefähr 1 350 Millionen Reichsmark betragen haben, dasjenige an Gewerbesteuer einschließlich der Zuschläge ungefähr 540 Millionen Reichsmark.

Die Merkmale, nach denen die Grundsteuer und die Gewerbesteuer erhoben werden, sind nicht für das gesamte Reichsgebiet einheitlich. Auch die Verwaltung ist nicht einheitlich.

### Einheitliche Erhebung im ganzen Reichsgebiet

Es ist selbstverständlich, daß für die Grundsteuer und für die Gewerbesteuer einheitliches Recht für das gesamte Reichsgebiet geschaffen werden wird, und daß die Verwaltung einheitlich für das gesamte Reichsgebiet durch die Reichsfinanzverwaltung übernommen werden müssen. Ein Ausgangspunkt in der Vereinheitlichung des Rechts ist bereits im Grundsteuerrahmengesetz und im Gewerbesteuerrahmengesetz vom 1. Dezember 1930 gegeben. Der Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Gesetze ist bis jetzt immer hinausgeschoben worden. Wir werden nunmehr die Vereinheitlichung durchführen.

Wir werden ein Grundsteuergesetz und ein Gewerbesteuergesetz schaffen. Danach werden Grundsteuer und Gewerbesteuer Reichssteuern sein. Diese werden nach Merkmalen, die für das gesamte Reichsgebiet einheitlich sein werden, erhoben werden. Wir werden uns im Finanz- und Steuerrechtlichen Ausschuß besonders eingehend mit den Belastungsverschiebungen zu befassen haben, die sich aus der Vereinheitlichung der Grundsteuer und der Gewerbesteuer ergeben können und die jede große Vereinheitlichung zwangsläufig mit sich bringt. Wir werden nach Mitteln und Wegen zu suchen haben, die Belastungsverschiebungen, die im Einzelfall werden eintreten können, auf das Maß zu beschränken, das wirtschaftlich tragbar ist.

Die Erhebung und Verwaltung der neuen Grundsteuer und der neuen Gewerbesteuer sollen für das gesamte Reichsgebiet einheitlich auf die Finanzämter übernommen werden, für das Wirkwerden des neuen Rechts und für die Umstellung der Verwaltung wird der 1. Januar 1936 in Aussicht zu nehmen sein. Für das Kumpfrechnungsjahr vom 1. April bis 1. Dezember 1935

wird die Erhebung noch nach den bisherigen Merkmalen und die Verwaltung noch durch die bisherigen Organe erfolgen. Die Durchführung der neuen Bewertungsarbeiten wird bis Sommer 1935 dauern.

Von besonderer Bedeutung wird die neue Gewerbesteuer sein. Solange die Finanzen der Gemeinden einen Verzicht auf die Gewerbesteuer noch nicht erlangen, wird diese wesentlich vereinfacht und so erträglich wie möglich gestaltet werden müssen.

Das bisherige Gewerbesteuerrecht ist sehr unübersichtlich und hat wegen der vielen Zulassungen und Abkürzungen bei der Feststellung des Gewerbeertrages zu starken Reibungen zu Karger und zu Verdruß zwischen Steuerpflichtigen und Steuerbehörden geführt. Es erschwerte auch die Lufostenberechnungen, insbesondere bei Betrieben, die sich auf Gemeinden verschiedener Länder erstrecken.

### Gewerbeertrag als Besteuerungsgrundlage

Als einheitliche Besteuerungsgrundlage für das gesamte Reichsgebiet ist im Entwurf des neuen Gewerbesteuergesetzes der Gewerbeertrag in Aussicht genommen. Als dieser soll der einkommensteuerliche Gewinn gelten. Die Veranlagung zur Gewerbesteuer soll möglichst zusammen mit der Einkommensteuer erfolgen. Bei Gesellschaften m b H und Aktiengesellschaften sollen diejenigen Beträge, die Gesellschaftler dem Gewinn des Unternehmens entnehmen, einschließlich der ordentlichen Gehälter der Gesellschaftler, dem Gewinn zugerechnet werden. Das wird schon vom Standpunkt der steuerlichen Gleichmäßigkeit mit den Personalgemeinschaften erforderlich sein.

Eine Lohnsummensteuer wird es dem Entwurf des neuen Gewerbesteuergesetzes gemäß nicht mehr geben. Die bisherige Lohnsummensteuer stellt eine zusätzliche Belastung neben der Belastung des Gewerbeertrages und des Gewerbelapitals dar. Diese zusätzliche Belastung, die sich aus der Einstellung neuer Arbeitskräfte und der Erhöhung der Lohnsumme ergibt, widerspricht dem Gedanken der Verminderung der Arbeitslosigkeit.

Auch die Gewerbelapitalsteuer soll in Fortfall kommen. Es ist lediglich in Aussicht genommen, für Betriebe, deren Gewerbelapital einen bestimmten Betrag nicht übersteigt, eine Mindestbesteuerung vorzunehmen in der Weise, daß als Gewerbeertrag der Besteuerung ein Mindestbetrag zugrunde gelegt wird, der einen Hundertsatz des Gewerbelapitals beträgt. Als Gewerbelapital soll in dem Fall das Betriebsvermögen

ohne Grundstücke, aber zuzüglich Dauerschulden gelten.

Es ist eine Besteuerungsgrenze vorgezogen, und zwar mit 1250 Reichsmark Gewerbeertrag. Die Gewerbetreibenden, deren Gewerbeertrag 1250 Reichsmark im Jahr nicht übersteigt, sollen gewerbesteuerfrei bleiben.

### Berufssteuer fürs freie Gewerbe

Die Angehörigen der freien Berufe werden aus der Gewerbesteuer ausgenommen. Sie sollen einer ihrem Beruf entsprechenden Berufssteuer unterliegen. Dabei wird ein angemessener Freibetrag vorgezogen sein.

Gewerbesteuer und Grundsteuer werden die wichtigsten Grundlagern der finanziellen Selbstverwaltung der Gemeinden sein.

Gewerbesteuer und Berufssteuer werden in einem angemessenen Verhältnis zur Grundsteuer und zu den übrigen Gemeindesteuern stehen müssen. Es wird ein gewisser Ausgleich zwischen den verschiedenen Belastungen gefordert sein müssen. Die Reichsregierung wird hinsichtlich der Bestimmungen der Zuschläge, die die Gemeinden zu den Grundbeiträgen erheben dürfen, bestimmte Richtlinien erlassen müssen.

### Hauszinssteuer

Diese wird mit Wirkung ab 1. April 1935 um 25 vom Hundert und mit Wirkung ab 1. April 1937 um weitere 25 vom Hundert gesenkt werden und ab 1. April 1940 in Wegfall kommen.

Eine frühere vollständige Beseitigung der Hauszinssteuer, die heute noch eine der wesentlichsten Einnahmequellen der Länder und Gemeinden ist, ist technisch und praktisch unmöglich. Auch die Abföhung der Hauszinssteuer durch eine andere Steuer oder die Hineinrebeitung in eine andere Steuer wird nicht erfolgen.

Den Gebäudeeigentümern ist geholfen worden durch das Gebäudeinstandhaltungsgesetz vom 21. September 1933. Es wird ihnen noch weiter geholfen durch die Verordnung vom 20. April 1934, betreffend Steuerermäßigung für Instandsetzungen und Ergänzungen. Und alle Gebäudeeigentümer erfahren, wenn zu ihrer Familie minderjährige Kinder gehören, eine Entlastung im Rahmen der Einkommensteuerreform und der Vermögenssteuerreform.

### Schlachtsteuer

Mit Wirkung ab 1. Mai 1934 ist eine Vereinheitlichung der Schlachtsteuer erfolgt. Bei der Gelegenheit ist die Schlachtsteuer wesentlich vereinfacht und in ihren Ehen den Belangen der Landwirtschaft und damit den Interessen des Volksganzen angepaßt worden. Die Verwaltung der Schlachtsteuer ist auf das Reich übernommen worden.

### Biersteuer

Es ist in Aussicht genommen, die Gemeindegewerbesteuer mit der Reichsbiersteuer zu vereinigen und im Rahmen dieser Vereinigung eine Senkung der Biersteuer vorzunehmen. Wir werden zu einer Senkung der Biersteuer jedoch nur unter der Voraussetzung einer bestimmten Senkung des Bierpreises bereit sein.

### Abbau der Gemeindegetränksteuer

Mit Wirkung ab 1. Dezember 1933 ist die Schaumweinsteuer beseitigt worden, um auf diese Weise die Schaumweinindustrie vor dem Verfall zu bewahren, die Kollage der Weinbauern zu mildern und Tausende von Volksgenossen wieder in Arbeit zu bringen. Der Zweck dieser Aufhebung ist voll erreicht. Die vorausgesetzte Belebung ist eingetreten. Gleichzeitig war die Frist für die Nichterhebung der Mineralwassersteuer verlängert worden. Daran, die Mineralwassersteuer niemals wieder zu erheben, drückt niemand.

Im Jahr 1935 soll nun auch an den Abbau der Gemeindegetränksteuer hingegangen werden. Nach Artikel 2 § 2 Ziffer 1 der Wohlfahrtsfürsorgeverordnung war Voraussetzung für die Beteiligung eines Bezirksfürsorgeverbandes an der sogenannten Wohlfahrtsfürsorge, daß die „gesetzlich zugelassenen oder vorgeschriebenen Steuern in der erforderlichen Höhe angesetzt sind“. Zu diesen Steuern gehört an sich auch die Gemeindegetränksteuer. Der Reichsminister der Finanzen hat am 20. Juni 1934 an die Landesregierungen ein Schreiben gerichtet, wonach die Beteiligung eines Bezirksfürsorgeverbandes an der Wohlfahrtsfürsorge nicht mehr von der Erhebung der Gemeindegetränksteuer abhängig gemacht wird. Damit ist die Entscheidung über die Weitererhebung der Gemeindegetränksteuer ausschließlich in das Ermessen der Gemeinden gestellt. Es ist zu wünschen, daß diejenigen Gemeinden, die eine Gemeindegetränksteuer noch erheben, nun sobald wie möglich einen Abbau und schließlich eine Beseitigung der Gemeindegetränksteuer beschließen.

### Reichsfinanzansuleich

Der Reichsfinanzausgleich wird im Zug der Reichsreform neu gestaltet werden. Es wer-





den zunächst die Aufgaben abzugrenzen sein, die die Gemeinden, Gemeindeverbände und Länder oder Gauen zu erfüllen haben werden. Dann wird der Ausgabenbedarf und schließlich der Einnahmendeckungsbedarf festzustellen sein, beim letzteren wieder zunächst die Summe der außerordentlichen Einnahmen und schließlich der erforderliche Steuerbedarf.

Als Zwischenglieder zwischen dem Reich einerseits und die Gemeinden andererseits werden die Länder oder Gauen einzuschalten sein. Es wird diesen Gauen ebenso wie den Gemeinden eine gewisse finanzielle Selbstverwaltung und Selbstverantwortung übertragen werden müssen. Dabei wird zu prüfen sein, was den Ländern oder Gauen als eigenes Vermögen zu belassen sein wird. Die finanzielle Selbstverwaltung wird sich im wesentlichen auf überwiesene Einnahmen erstrecken.

Die Aufgaben zu verteilen wird ausschließlich Sache des Reichs sein. Es werden nicht nur alle Zweige der Reichsverwaltung,

sondern auch die Selbstverwaltung von der Ortsgemeinde bis hinauf zum Land oder Gau zu beteiligen sein. Die Selbstverwaltung wird nach wie vor zur Beforgung staatslicher Aufgaben heranzuziehen sein. Da sie nach einheitlichem Plan umgeformt sein wird, werden die Voraussetzungen gleichmäßig gegeben sein, und alle Einzelheiten werden sich wesentlich einfacher übersehen und ordnen lassen als bisher.

Eine Unterscheidung zwischen ausschließlicher, konkurrierender und Grundgesetzgebung wird es nicht mehr geben. Das Reich allein wird bestimmen, wer außer ihm noch Steuern erheben darf und nach welchen Merkmalen.

Das Abgaberecht der Gemeinden und der Kreise wird durch Reichsgesetz abschließend zu regeln sein. Für gerichtliche Entscheidungen über die Zulässigkeit von Steuern wird kein Raum mehr sein; denn welche Steuern erhoben werden und nach welchen Merkmalen, bestimmt ausschließlich das Reich.

## Bereinfachung des Steuerrechts

Im Rahmen der Steuerreform wird das gesamte Steuerrecht wesentlich vereinfacht werden. Von Einfachheit hat im bisherigen Steuerrecht nicht die Rede sein können. Die Zahl der Steuern war zu groß. Die Form der Gesetze war zu umständlich. Die Sprache war umständlich und unklar. Die Mehrzahl der Sätze war viel zu lang. Dieser Mischstand lag zum Teil an den Weisheiten, die das Parlament bei der Beratung des Gesetzes in diesen — oft als Ausgeburt jammervoller Kuchhandels- und erdärmlicher Interessententumstände — hineinbeschließen zu müssen glaubte. Der Referent kann oft seinen Entwurf nicht wieder, wenn der Wortlaut des Gesetzes im Reichsgesetzblatt erschien. Alle diese Dinge haben zu einer riesigen Steuerwirrwarr und zwangsläufig zu einer Interesselosigkeit sehr vieler Volksgenossen an den Steuergeboten und zur Vereinfachung der Arbeitsfreude der Finanzbeamten geführt.

### Enger Spielraum für die Auslegung

Die Tatsache, daß der Spielraum für die Auslegung der einzelnen Bestimmungen in manchen Fällen viel zu groß war, hat zu einer sehr bedenklichen Erschütterung der Steuerrechtssicherheit und infolgedessen zur Verdärterung des Steuerpflichtigen und zur Behinderung der Finanzverwaltung durch den Steuerpflichtigen geführt. Für den Steuerpflichtigen und auch für die Steuerverwaltung

ist Steuerrechtssicherheit nur dann gegeben, wenn der Spielraum für die Auslegung der einzelnen Bestimmungen möglichst eng gezogen ist, und wenn es nur in wenigen grundsätzlichen Fragen eines Verfahrenswegs bis zum Reichsfinanzhof bedarf, um festzustellen, was Recht ist.

Die gesamte Steuerrechtgebung wird neu gestaltet werden. Mißstände der bezeichneten Art werden die neuen Steuererlasse nicht aufzuweisen. Die Form der Gesetze wird einfach sein. Die Sprache wird klar und eindeutig sein. Parlamentsdeutsch wird ausgeschaltet sein. Die Rechtsprechung des Reichsfinanzhofs wird, soweit nach nationsozialistischer Auffassung volkswirtschaftlich und sozial vertretbar, berücksichtigt sein.

### Schaffung eines besonderen Steueranpassungsgesetzes

Zur Vereinfachung der Gesetze wird auch die Tatsache dienen, daß die Bestimmungen der verschiedenen Grundgesetze, die für die Besteuerung maßgebend sind, nicht in jedes einzelne Steuergesetz aufgenommen werden, wie das in der bisherigen Gesetzgebung oft in den verschiedensten Sprachweisen und Darstellungsweisen geschehen war, sondern daß ein besonderes Steueranpassungsgesetz vorgelesen ist. Dieses Steueranpassungsgesetz wird beispielsweise die folgenden Abschnitte enthalten: Auslegungsgesetze, Ermessensentscheidungen, Steuer-

schuld, Wohnsitz, gewöhnlicher Aufenthalt, Geschäftsleitung, Sitz, Betriebsstätte, gemeinnützige, mildtätige und kirchliche Zwecke usw. § 1 dieses Steueranpassungsgesetzes wird lauten:

1. Die Steuererlasse sind aus dem Geist nationalsozialistischer Weltanschauung auszulegen.
2. Dabei sind der Zweck und die wirtschaftliche Bedeutung der Steuererlasse und die Entwicklung der Verhältnisse zu berücksichtigen.
3. Entsprechendes gilt für die Beurteilung von Tatbeständen.

Bisher liegen außerdem die Entwürfe zu folgenden neuen Gesetzen vor: Einkommensteuergesetz, Körperschaftsteuergesetz, Vermögenssteuergesetz, Umsatzsteuergesetz, Kapitalverkehrsteuergesetz, Reichsrentensteuergesetz, Grunderwerbsteuergesetz, Erbschaftsteuergesetz.

Mit allen diesen Entwürfen wird sich im Juli und im August der Finanz- und Steuerrechtsausschuß der Akademie für Deutsches Recht befassen. Es ist vorgezogen, diese Entwürfe Mitte September dem Reichskabinett zu überreichen und sie spätestens im Oktober durch das Kabinett verabschieden zu lassen.

Das Steueranpassungsgesetz wird in das Steuerrechtsgesetz übernommen werden, das im kommenden Frühjahr an Stelle der bisherigen Reichsabgabenordnung erscheinen wird. Auch das neue, für das gesamte Reichsgebiet maßgebende Gewerbesteuer- und das Grundsteuergesetz werden erst im kommenden Frühjahr erscheinen.

### Ausmerzung technischer Widersprüche

Eine wesentliche Vereinfachung wird auch darin bestehen, daß das Rechnungsjahr in Reich, Ländern und Gemeinden mit dem Kalenderjahr zusammengelegt werden wird und jegliche Steuern nur noch für das mit dem Kalenderjahr zusammenfallende Rechnungsjahr erhoben werden. Der Begriff Steuerabschnitt, der von manchem Steuerpflichtigen oft nicht recht verstanden werden konnte, wird verschwinden.

## Bereinfachung der Verwaltung

Die Vereinfachung wird sich nicht nur auf das Recht und auf die Gesetze erstrecken, sondern auch auf die Verwaltung. Es werden verschiedene Zusammenlegungen erfolgen, für die der Zeitpunkt im

wesentlichen aus dem Fortgang der Reichsreform sich ergeben wird. Im Ziel darf es grundsätzlich nur noch Reichssteuern und nur noch eine Reichsfinanzverwaltung geben, womit jedoch nicht gesagt sein soll, daß die Länder oder Gauen und die Gemeinden ohne finanzielle Selbstverwaltung und Selbstverantwortung gelassen werden sollen.

Bezugszinsen und Stundungszinsen werden in der Reichsfinanzverwaltung mit Wirkung ab 1. Januar 1935 abgeschafft werden. Die Lohn- und Vertriebsgebühren werden jedoch erhöht werden.

### Liste säumiger Steuerzahler

Nach Schluß eines jeden Jahres wird eine Liste der säumigen Steuerzahler aufgelegt werden. In diese Liste wird jeder aufgenommen werden, der einer ihm erteilten ersten schriftlichen Mahnung nicht gehorcht ist, der es also zur Mahnung durch den Vertriebsbeamten hat kommen lassen. Die Liste der säumigen Steuerzahler wird erstmalig im Frühjahr 1936 für das Jahr 1935 aufgestellt werden. In die Liste der säumigen Steuerzahler wird nicht aufgenommen werden, wer bis zum 31. Dezember 1934 seine Rückstände beseitigt hat und im Jahr 1935 es nicht zu einer Mahnung durch den Vertriebsbeamten kommen läßt.

Die Einführung der Liste der säumigen Steuerzahler in Zusammenhang mit der Beseitigung der Finanzverwaltung in der Reichsfinanzverwaltung bedeutet eine sehr wesentliche Verwaltungsvereinfachung. Die Vollstreckungsabteilungen werden sehr erheblich abgebaut werden können; denn für sie wird es in Zukunft hoffentlich fast keine Arbeit mehr geben.

### Mißhilfe des Steuerzahlers notwendig!

Zum Schluß rufe ich alle Volksgenossen und Volksoeffnungen auf, ihre Steuern nicht nur pünktlich, sondern möglichst auch bargeldlos zu entrichten und auf der Rückseite des Zahlattensabchnitts oder deraufgesetzten Kets recht deutlich anzugeben, wofür die Zahlung dient. Auch die Beachtung dieses Grundgesetzes wird zu einer wesentlichen Entlastung und Vereinfachung führen. Das Ziel muß sein, daß Steuern nur noch bargeldlos entrichtet werden dürfen.

Meine lieben Volksgenossen, wir alle, die Steuerpflichtigen einerseits und die Gesetzgeber und Beamten andererseits, wollen im Geist wahrer Volksgemeinschaft unentwegt nichts tun als unsere Pflicht!

## Tausend Jahre Gesichte werden lebendig

Erfolgreicher Abschluß der Ausgrabungen im Kloster Hirsau

In diesen Tagen geht in dem idyllischen Schwarzwaldort Hirsau in aller Stille ein Werk seiner Vollendung entgegen, das vielen späteren Besuchern der historischen Stätte ein bleibendes Erlebnis sein wird. Die Ausgrabungen im Innern der früheren Peterskirche, die das Arbeitsdienstlager Calw unter Leitung des Stuttgarter Kunsthistorikers Dr. Erich Schmidt unternommen hatte, sind nunmehr beendet, und die wenigen Ueberreste, die von dem einst so stolzen Bau noch übrig sind, werden, aufs Säuberlichste hergerichtet, mit einer kleinen Feier am 29. Juni, dem Peter- und Pauls-Tag der Öffentlichkeit übergeben.

### Hier stand einst die größte Kirche Deutschlands

Wer weiß heute noch, daß der einstige Petersdom des Klosters Hirsau die größte Kirche Deutschlands war? In 96 Meter Länge und 34 Meter Breite erstreckte sich der gewaltige Bau, von weitem her dem Wanderer sichtbar, dem das einzigartig schöne Kapitolial herauflam. Am sich seine unwahrscheinliche Größe zu vergegenwärtigen, muß man wissen, daß er die Hälfte der Peterskirche in Rom ausmachte.

In knapp 10 Jahren Bauzeit hatte der überragende, weißblühende Abt Wilhelm die Klosterkirche erbaut, nachdem die frühere Kurelmskirche, die aus dem 9. Jahrhundert stammte, längst zu klein geworden war. Wenige Monate nach der Einweihung im Jahre 1091 starb der Abt, der es verstanden hatte, nicht nur als Architekt eines der bemerkenswertesten Baudenkmäler Deutschlands zu schaffen, sondern auch als Diplomat das Kloster Hirsau für eine zeitlang zu einem Mittelpunkt europäischer Geschichte zu machen, nachdem er durch seine drakonisch strenge Klosterreform auf alle umliegenden Klöster einen grundlegenden Einfluß gewonnen hatte.

### Zerfall und Zerfall des Werkes

Wer heute den vielbesuchten Autort betritt, findet nur noch die Trümmer der ehemaligen Herrlichkeit. Man hat die grauenhafte Verwüstung in erster Linie Melac, dem französischen Nordbrenner in die Schenke geschoben. Tatsache ist, daß dieser die Klosterkirche 1692 in Brand steckte, nachdem er das Kloster geplündert hatte.

Das Innere der Kirche und das Dach waren ausgebrannt, eine Wiederherstellung unterblieb vielleicht aus Gründen wirtschaftlicher Not, aber — die Kirche stand damals noch mit ihren herrlichen Säulenhallen un-

versehrt bis zum Fißt. Ebenso war von den stattlichen Türmen nur einer im oberen Teil ausgebrannt. Die eigentliche Zerstörung erfolgte leider durch die heute unbegreifliche Verstandlosigkeit der Behörden, welche die Kirche als Steinbruch an Private veräußerten, so daß im Lauf der weiteren Jahrzehnte, alles, was an guten Steinen irgend wie verwertbar war, abgebrochen wurde. So ist die eigenartige Tatsache zu erklären, daß in den Häusern von Hirsau sich vielfach wunderbar behauene Steine der einstigen Klosterkirche mit Ornamenten und Figuren finden, die gedankenlos und ohne Verständnis eingemauert wurden. Auch die Straße nach Liebenzell ist größtenteils aus diesem wertvollen, damit unwiederbringlich verlorenen Baumaterial gebaut.

Von der einstigen Klosterkirche ist heute nur noch eine der vielen Kapellen erhalten, die jetzt als evangelisches Gotteshaus der Gemeinde dient. Alles andere, auch einer der zwei Türme, ist bis auf die Grundmauern verschunden, und wo einst wunderbare Altäre und kunstvoll verzierte Säulen standen, waren im Lauf der Zeit über dem Bauschutt Gras und Bäume gewachsen, die unter ihrem Schatten die letzte Erinnerung an die Vergangenheit begruben.

### Der Arbeitsdienst baut auf

Um so dankenswerter ist es, daß das Landesamt für Denkmalspflege sich in den letzten Jahren der großen historischen Stätte annahm, die schon seit Ende des letzten Jahrhunderts unter staatsliche Aufsicht gekommen war. Schon mehrere Ausgrabungen hatten stattgefunden, ehe man sich zu einer endgültigen und umfassenden Arbeit entschloß. Im Herbst letzten Jahres begann nun das Arbeitsdienstlager Calw unter Leitung von Dr. Schmidt das ganze Innere der Kirche und die Umfassungsmauern freizulegen. In unendlich mühsamer, langwieriger Arbeit wurde gegraben und Wagen um Wagen mit Erde und Schutt fortgeführt, bis endlich dieses Frühjahr die ersten Ergebnisse gebucht werden konnten. Sie sind — was „Ausgrabungen“ anbelangt, spärlich genug, denn die Verwüstungen der früheren Unternehmungen waren gründlich gewesen. Immerhin bot sich für den Forscher viel des Interessanten, denn nicht nur wurden die bisherigen Pläne und Grundrisse der Kirche einer bedeutenden Revision unterzogen, sondern es fanden sich auch all die Stellen der früheren bisher unbekanntem Altäre und hinter dem Hauptaltar ein wohl erhaltenes Doppelgrab von ansehnlicher Tiefe, das vermutlich die Gebeine des

berühmten Schöpfers des Klosters, Abt Wilhelm enthielt.

### Eine vorbildliche Kulkstätte entsteht

Dennoch sind es weniger die Ausgrabungen an sich, die das Interesse der Öffentlichkeit in Anspruch nehmen. Der Reiz des Werkes ist vielmehr in der richtigen Erkenntnis, daß solche Arbeiten heute weniger denn je nur dem Interesse weniger Forscher, sondern dem Volke verständlich und zugänglich gemacht werden müssen, einen Schritt weitergegangen, und hat verlust, durch neue Wege etwas von dem gewaltigen Eindruck der früheren Kulkstätte der Gegenwart zu vermitteln.

Zu diesem Zweck wurde das Grabungs Gelände eingeebnet, und nachdem alle störenden Äuße, Mauern und Bäume entfernt wurden, dehnt sich nun vor dem Besucher die riesige Grundfläche des ehrwürdigen Domes in staunenerweckender Größe. Durch fochelohhe Betonstreifen, die mit Naturstein verkleidet sind, werden die früheren Linien der Fundamente und des Chores angedeutet, quadratische Alöhe kennzeichnen die Standorte der Kreuzpfeiler und Säulen des Mittelschiffs und der zahlreichen Altäre. Auf dem Hauptaltarstein soll ein großes Kreuz aus Eisenballen errichtet werden, das das ganze Feld beherrscht. Das Innere der Kirche selbst wird ebenfalls durch einen Weg erschlossen werden, der in seiner Führung gleichzeitig dem der früheren Prozessionen entspricht, während alle übrigen Flächen mit Gras eingefaßt werden.

Damit soll, vor allem auch junger Jugend gezeigt werden: So hat einst die größte Kirche Deutschlands ausgesehen, dieses gewaltige Werk schufen unsere Vorfahren vor bald 1000 Jahren mit den einfachsten Werkzeugen ohne hilfreiche Maschinen, ohne fremde Architekten, rein und einfach aus ihrer deutschen Kraft. Hier an dieser Stätte, wo jetzt nur noch Ruinen stehen, war einst ein Mittelpunkt des kulturellen und politischen Lebens, von hier aus wurde der deutsche Name bekannt und berühmt.

Jetzt, nachdem dieses neuartige Werk gelungen ist, muß gesagt werden, daß damit etwas Vorbildliches geleistet wurde. Es liegt ein eigenartiger Zauber über diesen allen Mauern der verfallenen Kirche und den kunstvollen Fenstern des herrlichen Kreuzgangs, dem keiner entgeht, der es versteht, mit Liebe und Verständnis in der Geschichte dieser toten Steine zu lesen. Bis zu tausend Besucher werden Sonntag um Sonntag in diesen alten Ruinen gezählt, deren Baugeschichte rund 10 Jahrhunderte umfaßt, und das Schönste ist dabei, daß gerade die Jugend am allerzahlreichsten dabei vertreten ist.

Fritz Abel

## Mit einem „Toten Mann“ verheiratet

Eine unangenehme Ueberraschung — Wie soll Frau Cartier nun heizen?

Die unheilvolle Ueberraschung, die dieser Frau Jules Cartier, die gar nicht Frau Jules Cartier ist, zuteil wurde, ist eine der tragischen Kriegsfolgen, an denen unsere Welt auch noch 20 Jahre nach dem Unheil krankt. Frau Cartier, die sich seit dem Jahre 1920 mit dem ehemaligen kanadischen Soldaten Jules Cartier verheiratet dünkte, fühlte sich von ihrem Gatten mit samt ihren drei Kindern sehr verlassen.

Sie wandte sich also an das Gericht mit einer Unterhaltungsfrage. Aber jetzt kam die große Ueberraschung. Die Behörden bemühten sich, die Einnahmen, das Vorleben und die sonstigen Tatsachen des Herrn Cartier zu ermitteln, erfuhr jedoch, daß dieser Mann, der im Jahre 1920 mit der Frau Cartier verheiratet wurde, bereits im Jahre 1918 bei Paskendards durch eine Granate den Heldentod gefunden hatte, mithin nicht in der Lage war, leibhaftig 1920 eine Ehe einzugehen. Man mußte also eine Scheidung einer Ehe von einem „Toten Mann“ anstreben. Ferner aber galt es, jenen lebenden Gatten ausfindig zu machen, der lebend unter dem Namen des Toten in den Stand der Ehe trat und sogar Vater von drei Kindern wurde.

Die Polizei setzte sich mit allem Eifer hinter diesen höchst rätselhaft scheinenden Fall und tat auch einen Mann auf, der sich im sonstigen Leben Brunel nannte und nur gegenüber seiner Frau Cartier hieß. Er war erzküster, daß man ihm doch auf die Sprünge gekommen war und gab zu, daß er einst, als Cartier zu Tode kam, dessen Militärpaß an sich genommen hatte, da ihm sein eigener abhanden gekommen war. Und da er sich kurz darauf in diese Frau verliebte, die er dann heiratete, so entschied er sich, kurz darauf unter diesem Namen zu heiraten.

Brunel hatte sich übrigens nach Kanada zurückgezogen, wo er von den kanadischen Behörden ermittelt wurde und hinter Gittern saß. Man wird ihn nach Frankreich ausliefern, weil er lebend einen toten Mann spielte und sich als der, der er gar nicht war, den Unterhaltskosten entzog, für die er leibhaftig, wenn auch nicht dem Namen nach verantwortlich genannt werden mußte.

Und wie soll Frau Cartier sich nun nennen? War sie verheiratet? Kann sie geschieden werden? Sind ihre Kinder ehelich? Abnen sie ehelich werden? Wie heißt ihr Vater? Ein weiser Richter wird für diesen Fall Cartier gesucht.



stelle in den Wohn- oder Geschäftsräumen einer anderen Person als des Inhabers des Hauptanschlusses) wird das Buch unentgeltlich geliefert. Der Verkaufspreis beträgt 1,20 Mark

### Wichtige Fahrplanverbesserung ab 1. Juli

Vom 1. Juli bis 10. September einsekt. verkehrt wieder das Saison-Sitzungspaar Freudenstadt-Pforzheim - Karlsruhe - Frankfurt und zurück, mit Anschluß in Pforzheim von und nach Wildbad. C 283 mit Anschluß aus Richtung Hausach Freudenstadt ab 11.25, Eutingen 11.53/12.02, Nagold 12.19, Calw 12.40, Pforzheim an 13.11, Karlsruhe an 13.46, Frankfurt an 16.30. In Eutingen hat der Zug sofortigen Anschluß an den Saison-Schnellzug Stuttgart-Zürich-Luzern D 206 (Eutingen 11.56). Der Gegenzug C 284 verläßt Frankfurt 12.11, Karlsruhe ab 14.53, Pforzheim ab 15.38, Calw 16.09, Nagold 16.31, Hochdorf, 16.50, Freudenstadt an 17.18. Außer auf den genannten Stationen halten beide Züge in Württemberg noch in Bad Teinach, Hirsau und Bad Liebenzell. In Freudenstadt hat das Zugpaar außerdem Anschluß von bzw. nach Schönmünzach.

### Märkte im Juli 1934

- 2. Juli: Nagold; Viehmarkt
- 3. Juli: Horb, Schweinemarkt
- 5. Juli: Dudenpflanz, Vieh u. Schweinemarkt
- 5. Juli: Hailerbach, Krämer- und Viehmarkt
- 9. Juli: Eutingen, Schweinemarkt
- 10. Juli: Bernau, Krämer- und Viehmarkt
- 10. Juli: Dornstetten, Rindvieh, Schweine- u. Pferdmarkt
- 10. Juli: Oberjettingen, Krämer- u. Viehmarkt
- 11. Juli: Calw, Krämer- und Viehmarkt
- 16. Juli: Herrenberg, Viehmarkt
- 17. Juli: Eutingen, Schweinemarkt
- 18. Juli: Holzgrafenweiler, Rindvieh- und Schweinemarkt
- 25. Juli: Freudenstadt, Krämer- u. Viehmarkt
- 25. Juli: Wildberg, Krämer- und Viehmarkt, (Schäferlauf)
- 30. Juli: Eutingen, Rindvieh- u. Schweinemarkt
- 31. Juli: Altensteig, Krämer- und Viehmarkt

### Gegen haltlose Gerüchte

Zur Beurteilung des Gebietsführers der H. J. Wacha

Von zuständiger Stelle wird mitgeteilt: Im Zusammenhang mit der Beurteilung des Gebietsführers Wacha der Hitler-Jugend werden in der Öffentlichkeit aus durchsichtigen Gründen von Gegnern der Hitler-Jugend und der nationalsozialistischen Bewegung die unmöglichsten Gerüchte verbreitet. J. Wacha sei mit 20 000 RM geflohen, er sei im Dienste der österreichischen Regierung gestanden u. dgl. Diese Gerüchte sind unwahr; die Verbreiter machen sich deshalb strafbar. Die Beurteilung des Gebietsführers Wacha war aus dienstlichen Gründen unumgänglich. Die Gründe befallen die Hitler-Jugend als nationalsozialistische Jugendorganisation in keiner Weise.

### Erhängt aufgefunden

Eftringen. Der alleinlebende 64 Jahre alte Gottlieb Pöhlke verbrachte die vergangene Nacht nicht in seiner Wohnung, weshalb die Nachbarn vermuteten, daß ihm ein Unglück zugefallen sei. Gestern Nachmittag wurde nun der Gemeindevorstand abgeholt. Nach kurzer Zeit konnte der Vermisste an einer Tanne erhängt aufgefunden werden. Was ihn zu dieser Tat getrieben hat, ist nicht bekannt. Anscheinend haben sich bei ihm in letzter Zeit Spuren von Schwermut gezeigt.

### Hochtaplerin gefaßt

Bad Teinach. Hier wurde dieser Tage eine heimlich gefaßte Hochtaplerin von Mannheim durch den Landjäger verhaftet und dem Amtsgericht Calw zugeführt. Es handelt sich um eine Frau, die u. a. auch in einigen Kurorten der Kreise Calw und Neuenbürg Einmietebeiträge gegen größeren Stills verliert und zahlreiche Gaststättenbesitzer erheblich geschädigt hat.

### Umlauberzug aus Düsseldorf

Bad Liebenzell. Am 1. Juli trifft im Nagoldtal ein „Kraft durch Freude“-Umlauberzug zum Düsseldorf ein, 250 Gäste werden in Bad Liebenzell Aufnahme finden. Ihnen zu Ehren wird die Kurverwaltung am Sonntag eine ihrer schönsten Veranstaltungen, die Bejagung und Beleuchtung der Burgmaße durchführen. Auch das übrige Wochenprogramm sieht neben Konzerten und Tanz allerlei Abwechslung vor.

### Gute Kirshen- u. Heidelbeerernte im Schwarzwald

Neuenbürg, 29. Juni. Die Kirshenernte im „Anteren Amt“ fällt in diesem Jahr ausnahmsweise gut aus. Die Kirshen sind durch das lang anhaltende trockene Wetter außerordentlich süß geraten. Fäulnis ist keine vorhanden. Auch Heidelbeeren gibt es genug. An Menge übertrifft die diesjährige Ernte die der letzten Jahre. Dasselbe gilt auch für die Güte.

### Zündender Blitzschlag

Kniebis. Bei dem vorgestrigen Nachmittagsgewitter schlug der Blitz in das Anwesen von Joseph Welle, Holzhauser auf dem badischen Kniebis, und zündete. In kurzer Zeit war das ganze Anwesen ein Raub der Flammen und brannte bis auf den Grund nieder. Während die Bewohner und die Haustiere in Sicherheit gebracht werden konnten, u. a. eine 93jährige Frau, wurde die gesamte Fahrnis zerstört. — Bei den schlechten Wasserungsverhältnissen und dem großen Wassermangel war die Bedrängnis der Feuerwehrleute groß. Man hatte keine andere Wahl, als eine Schlauchleitung an die glücklicherweise in den letzten Tagen fertig gewordene, für den ganzen badischen Kniebis geschaffene Wasserleitung in einem höher gelegenen Hause anzuschließen und das Wasser in die Handspitze zu leiten. Dem Feuer konnte

also nur mit einem einzigen und dabei immer wieder ausweichenden Strahl zu Leibe gerückt werden.

### Sportvorschau

Um die Wanderplakette vom Verlag des „Gesellschafters“

Das letzte Spiel vor der Sommersperre findet morgen Sonntag auf dem Hindenburgplatz in Nagold statt. Geht es doch um die vom Verlag des „Gesellschafters“ gestiftete Wanderplakette. Nachdem Emmingen und Eftringen von einer diesjährigen Beteiligung absehen, haben sich die beiden Vereine VfL Nagold - Spielvereinigung Hailerbach auf den neutralen Hindenburgplatz in Nagold geeinigt. Das Spiel ermittelt somit mit diesem Entscheidungsspiel den diesjährigen Sieger der Wanderplakette. Hailerbach als „Meister“ der Kreisklasse II wird in Nagold beweisen, daß sie für das Nagolder Sportpublikum ein nicht zu unterschätzender Gegner sein werden. Hailerbach hat auch in den Aufstiegsspielen gezeigt, daß sie jeden Kampf ernst nehmen und vor dem Schlußpfiff kein Spiel verloren geben. Nagold muß deshalb auf der „Hut“ sein, wenn es nicht von seinem Nachbarverein überrascht werden will. Vor allen Dingen ist zu erwarten, daß sich jeder Spieler seiner Aufgabe bewußt ist und mit dem vollen Können auf den Rasen geht. Zu langes Tribbeln und Ballhalten wirkt hemmend auf das Spiel und werden damit die Angriffe zu einer stumpfen Waffe. Hier ist Kameradschaftsgeist, Uneigennützigkeit, und sportliche Haltung Grundbedingung. Das Spiel ist vollständig offen. Hailerbach, wie schon erwähnt, als Kampfmannschaft bekannt. Dagegen verfügt Nagold über die reifere Technik. Vielleicht dürfte das Publikum hier den Ausschlag geben. Wir erwarten ein ritterlich sportliches Spiel um dieser von großem Sportinteresse gezeigten Stiftung gerecht zu werden. Nun Glück auf, zu frühlichem Wettstreit und dem Besseren den Sieg. [Sch.]

### Letzte Nachrichten

#### Kurznachrichten aus dem Reich

in. Berlin, 29. Juni.

Am Freitag hat der Reichspräsident in Reud den neuernannten Reichsminister ohne Geschäftsbereich Kerk zur Vereidigung empfangen.

Auf ärztliches Kravaten nach einem Ohnmachtsanfall auf der Tagung der Auslandsdeputierten hat Reichswirtschaftsminister Dr. Schmitt einen 14tägigen Erholungsurlaub angetreten.

Als erste evangelische Kirche Süddeutschlands hat die pfälzische Landeskirche ihre Rechte auf die Reichskirche übertragen.

Der bisherige Kommandeur der Kraftfahrabteilung VII, Oberleutnant Kempf, ist zum Chef des Stabes der Inspektion der Kraftfahrtruppen ernannt worden.

### Saro Agha ist tot

Wer mag noch streiten?

Istanbul, 29. Juni.

Der Türke Saro Agha, der als der Älteste Mann der Welt galt, ist am Freitagmorgen in einer Klinik in Istanbul gestorben.

### Handel und Verkehr

#### Eiermarktverordnung teilweise außer Kraft gesetzt

Stuttgart, 29. Juni. Der Bezirksbeauftragte für den Eiermarkt, Wirtschaftsbeirat Württemberg, und der Eierverwertungverband Württemberg geben bekannt, daß die Festsetzung der Eierkleinverkaufspreise v. 13. April 1934 außer Kraft gesetzt ist und eine Neufestsetzung bis auf weiteres nicht in Frage kommt. Bindungen hinsichtlich der Eierpreise bestehen zur Zeit und bis auf weiteres nur bezüglich der Erzeugerpreise. Der Mindesterzeugerpreis ist ab 1. Juni 1934 auf RM. 1,10 je Kilo festgesetzt.

**Viehpreise.** Marbach a. N.: Färren 287; Kühe 190-270; Kalbinnen 220-290; Jungvinder 90-160 RM. — Weilheim: Färren 96-200; Kühen 590-650; Stiere 80 bis 300; Rinder 100-270; Röhre 80-300; Kalb 240-320 Mark.

**Schweinepreise.** Großbottwar: Milchschweine 12-16 Mark. — Rüdingen: Milchschweine 13-20, Käufer 35 Mark. — Weil der Stadt: Milchschweine 7,50 bis 18 Mark. — Weilheim: Milchschweine 15-24 Mark pro Stüd. Ranzelsau: Milchschweine 10-17,50 Mark.

**Vorausichtliche Witterung:** Im Westen liegt Hochdruck, über Italien eine die Wetterlage in Süddeutschland noch beeinflussende Depression. Für Sonntag und Montag ist weniger bedecktes, aber noch nicht beständiges Wetter zu erwarten.

Hauptredakteur und verantwortlich für den gesamten Inhalt einschließlich der Anzeigen: Hermann Göh, Nagold; Verlag: „Gesellschafters“ G.m.b.H.; Druck: G. W. Jaiser (Inhaber: Karl Jaiser) Nagold. D. R. G. I. R. 2540

Die heutige Nummer umfaßt 10 Seiten



Aus deutscher Hand für deutsches Land



Wenn eine Zigarette wahrhaft beliebt ist, dann ist es die „Salem“. Ein Kenner wählt immer wieder diese Marke. Die „Salem“ hat es in sich: Guten Tabak!

# SALEM

## ZIGARETTEN

3 1/3





**Stadtgemeinde Haiterbach**  
1572

**Bieh-, Schweine- und Krämer-Markt**

findet am nächsten  
Donnerstag, den 5. Juli ds. Js. in  
Haiterbach statt. Zu zahlreichem Besuch wird freudl. eingeladen.  
Bürgermeisteramt.

**B. f. L. Nagold**  
Fußball - Sportplatz / Hindenburgplatz  
Entscheidungs spiel um die Wanderplakette  
vom Verlag des „Gesellschafter“  
morgen nachmittag 3 Uhr.

**B. f. L. Nagold I. - Spielvereinig. Haiterbach I.**  
(Mannschafts-Ausstellung siehe Aushang) 1585

**Achtung!**  **Achtung!**

Am Sonntag, den 1. Juli, nachmittags 2 Uhr  
veranstaltet der

**Radfahrerverein Deschelbronn**  
**Große Bahnrennen**

100 Runden Punktefahren, 2 Stunden  
Mannschaftsfahren ca. 500 Runden,  
und Mannschaftsverfolgungsrennen,  
größte deutsche Besetzung,  
zum erstenmal 6 Tagefahrer am Start.

Zu zahlreichem Besuch ladet ein  
1568 **Der Aussch.**

**33. Allgem. Liederfest in Heilbronn**  
27-30 Juli

Alte, angesehene, gut eingeführte Versicherungsgesellschaft,  
sämtl. Sparten betreibend, sucht für ihre hies. Platz-Vertretung  
mit Jntasso-Bestand, einen betriebskundigen, rührigen

**Nagolder Bürger**

der über einen großen Bekanntheitskreis u. gute Beziehungen zu  
Geschäftswelt verfügt. Wichtigste Unterstützung durch Hoch-  
beamte wird zugesichert.

Betreuen, denen ihr Hauptberuf nicht ganz ausgefüllt ist,  
oder abgebaute Beamte, die sich auch der Anwerbung von neuen  
Versicherungen widmen, wollen Off. einreichen unter Nr. 1576  
an den „Gesellschafter“.

**Schlafzimmer**

eiche und poliert gegen Rasse zu kaufen gesucht.  
Angebote an Pöhschleisch 246, Erfurt. 1577

**Ist Ihr Koffhaß leer?** kann helfen Sie aus Ihrer Hoff-  
tenieren Waite „Schwedenrun“  
einhandelt bei, bei nach Livell  
von Hochleuten wie Koffhaß (Schweden) und nur 8 Pfg. v. vier Seiten, Welt  
25 Jahren bewährt! Garantie: Geld zurück! Jeder zu 100 über Ort-  
Puma Causid (Häftig) A 1.30, Prima Causid (erwas teurer) A 3.25  
Zu 50, 100, 250 und 500 Liter erhältlich. 1511

Nagold: Käferei Henne  
Altensteig: Käferei Roh untere Stadt  
Egenhausen: Käferei Wals  
Müllingen: Käferei Haug  
Rindersbach: Käferei Reus  
Stimmersfeld: Käferei Hauser

 **Ein Mann, der Erfolg hat**

Er trinkt täglich seinen „Diener der Ge-  
sundheit“.

**Imnauer Apollo-Sprudel**

halten Magen, Darm und Nieren in Ord-  
nung - kosten nur Pfennige täglich - und  
Gesundheit bringt Erfolge im Leben.  
Überall zu haben.

**Vertretung:**  
Fr. Schöner z. Ohlsen, Nagold, Tel. 221  
Joh. Henne, Käferei a. Weinhandl., Nagold  
Theod. Krayl, gem. Warengeschäft, Wildberg  
Gustav Raaf, Mineralwasser und Limonade  
Iselshausen, Tel. 229 Amt Nagold

Nagold, den 29. Juni 1934

Nach einem arbeitsreichen Leben und schweren Leidenstagen ist im Alter  
von 61 Jahren unser hochverehrter Senordirekt

**Herr Paul Schmid**  
Inhaber der Firma Berg & Schmid, Eisenhandlung

für immer von uns gegangen. Wir betrauern in dem lieben Verstorbenen  
einen Mann von edelster Gesinnung, und seltener Begabung, der durch  
unermüdetes Schaffen sein Geschäft zur jetzigen Blüte brachte. In Ver-  
ehrung und Dankbarkeit werden wir unseres Senordirekts stets gedenken

**Die Angestellten der Firma Berg & Schmid**

Nagold, den 29. Juni 1934.

**Todes-Anzeige**

Teilnehmenden, Verwandten und Bekannten die  
schmerzliche Nachricht, daß meine liebe Frau, unsere  
liebe Mutter, Großmutter, Schwester, Schwägerin  
und Tante

**Karoline Spöhr**

heute früh unerwartet rasch in der Klinik in Eü-  
bingen gestorben ist. 1580

In tiefer Trauer:  
Bernhard Spöhr, Zimmermann,  
mit Kindern.

Beerdigung Sonntag nachmittag 1 Uhr

Egenhausen, den 29. Juni 1934.

**Todes-Anzeige**

Nach langem schweren Leiden entschlief heute  
Rasch unser lieber Vater, Großvater, Schwiegervater,  
Schwager und Onkel

**Johannes Rath**  
Ludmeyer

im Alter von 77 Jahren.

Um stille Teilnahme bitten  
Marie Blatt Witwe geb. Rath  
Emilie Ziesle geb. Rath mit Gatten  
Georg Ziesle, Schneidermeister  
die Entfahrenden Gerda, Elise u. Gisela

Beerdigung Sonntag mittag 1.30 Uhr

**Miele**  
die bekannte  
**Elektro-Waschmaschine,**  
deren günstiger Preis es gestattet, in  
jedem Haushalt elektrisch zu waschen  
jetzt schon für

RM 155.- 80 Liter Inhalt  
RM 160.- 100 " "

mit dem neuen

**Miele Anwurf-Motor**  
zum Anschluß an die Lichtleitung  
eines Wechselstromnetzes

lieferbar.

Stromverbrauch am Waschtage 20-30 Pfg.  
Auf Wunsch Ratenzahlung.

**Zu haben in den Fachgeschäften.**  
**Mielewerke A.G. Gütersloh/Westf.**  
Größte Waschmaschinenfabrik Deutschlands.

**Heilbad Hoheneck**  
Ludwigsburg-Hoheneck am Neckar 1569

wegen Micht, Rheuma, Verdauungsstörungen, Kränkungen der Nieren und  
Halsleiden, Gicht, nervöse Zustände, Leiden, Querschnitt der Schilddrüse.

**Frisch - schlank - elastisch**

wird ihr Körper nicht durch schädliche und lästige Hunger-  
kur, sondern durch das reine, die Organe nicht angreifende  
Pflanzenpräparat **Goldes Drossel**. Leicht einzunehmen. 922  
Keine umständliche Teedbereitung. Kurpackung RM. 2.75  
Ausführliche Broschüre erhalten Sie  
in den Apotheken zu Nagold, Altensteig, Haiterbach, Wildberg

**Welcher Liebhaber**  
kauft preiswert eine kostbare  
guterhaltene

**alte Bibel aus dem Jahr 1720?**  
Anfragen unter Nr. 1584 an den  
„Gesellschafter“.

**Gute Allg. Stangenstäbe**  
90% Fett per Pfd. nur 27 Pfg.  
Streichläse o. Rinde p. Pfd. 34 Pfg.  
versendet 1214

Karl Böttle, Molkerei in Hauers-  
Wärt. Allgäu.

**Schallplatten-  
umtausch** 1555

Eine Mark Vergütung für  
eine alte abgegriffene Platte!

**Ferd. Wolf**  
Buchhandlung, Nagold.

**Eindünst- und  
Zubind-Gläser**

Glaschalen und  
Teller  
Honiggeläser und  
Milchfatten  
sowie sämtliches  
Glas- und  
Porzellangeschirr

empfehlen 1566

**Hermann Knodel.**

Ein aus der Lehre frisch ent-  
lassener

**Bäckergefelle**  
17-18 Jahre  
findet sofort Stelle.

Angebote unter Nr. 1569 an die  
Gesch.-Stelle d. „Gesellschafter“

**Familien-  
Stammbaum**

Abentafel bis zu den Ur-  
großeltern in künstlerischer  
Ausführung.

Wichtig für Erbhöfe, Be-  
amte, Offiziere, Amts-  
waller, etc., etc.

Zum Preis von 40 Pfennig  
vorrätig in der  
Buchhandl. Jaifer, Nagold.

Nagold

Die  
**Reichsverbilligungsfreie  
für Speisefette**

für die Monate Juli und August  
werden am Montag, den 2. Juli  
1934, nachmitt. von 2-5 Uhr  
im Wartezimmer des Rathhauses  
abgegeben. 1583

Den 29. Juni 1934  
Bürgermeisteramt.

**Tuberkulose-Sprechstunden**  
im Monat Juli  
Montag, den 9. u. 23. Juli  
von 10-12 Uhr

**Amtsärztliche Sprechstunden**  
(auch für Ehestandsbarleihen)  
von 2-4 Uhr 1568  
im Kreiskrankenhau.

**Hafer-Zwiebackmehl**  
bestbewährtes 1567  
Kinderernährungsmittel  
**H. Gauß, Nagold**

**Original Ludowici-  
Doppelfalzziegel** 1561

von den Werken  
Jockgrim u. Mühlbacher  
zu beziehen durch

**Veeh & Ziegler**  
Altensteig  
Telefon Nr. 209

Entbehrliche: Ischalter verkauft  
ein Gähre.

**Rasse-  
Pferd** 

Jacob Schwan, Bauermeister  
Haiterbach. 1574

Zwei in einand. geb. Sommerl.  
**Zimmer** 1561

kann möbl. od. unmöbl. an Herrn  
oder Fräulein sofort vermieten.  
Wer? sagt die Gesch. St. d. V.

**Lieder-  
kranz** 1565

Beste abend 8 Uhr „Eben“  
Montag Sonntag  
1.30 Uhr „Trauer“  
1565 (Beerdigung Samst.)

**Geburtsstags-  
Lichterringe  
und -Zahlen**

**Lichtkärtchen**  
bei  
**G. W. Jaifer.**

**Evang. Gottesdienste**

Sonntag, 1. Juni. (5. G. n.  
Dr.) 9.45 Uhr Predigt (Brecht)  
anschl. KGD. 11 Uhr Christen-  
lehre für die Söhne. 8 Uhr abds.  
Erbaugungsstunde im Vereinsh.  
Nelsenhau. 8.45 Uhr Predigt  
(Brecht) anschl. KGD.

**Methodistische Gottesdienste**  
(Evangelische Freikirche)

Sonntag, 1. Juli. Vorm. 9.30  
Predigtgottesdienst. 11 Uhr  
Sonntagsschule, nachm. 4 Uhr  
freie Versammlung im Kinder-  
heim. Bei Regen abends 8 Uhr  
in der Kapelle. Mittwoch abends  
8.15 Uhr Bibelstunde. Fels-  
hausen, Dienstag 8.15 Uhr Bi-  
belstunde. Egenhausen, Sonntag  
2 Uhr Predigt. Donnerstag 8.15  
Uhr Bibelstunde. Haiterbach  
Sonntag 2 Uhr Predigt. Frei-  
tag abends 8.30 Uhr Bibelstunde.

**Rath. Gottesdienste**

Sonntag, 1. Juli. (Kirchenpa-  
trocinium). 6-7.30 Uhr Beicht-  
gelegenheit. 8.30 Uhr Gottes-  
dienst in Altensteig. 10 Uhr Pre-  
digt u. deutsches Amt in Nagold.  
2 Uhr Andacht. Mittwoch 6.15  
Uhr Gottesdienst in Röhderhof.  
Donnerstag 5 Uhr nachm. Beicht-  
gelegenheit. Freitag 5.30 Uhr  
früh Beichtgelegenheit. 6 Uhr  
Herz-Jesu-messe. Sonntag 8. Juli.  
Generalcommunio der Jugend.

